

Aspekte der Agrarpolitik 2010

Patrick Zier, Martin Petrick und Thomas Glauben

Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), Halle (Saale)

1 Einleitung

Auf internationaler Ebene waren die agrarpolitischen Geschehnisse im Jahr 2010 von der andauernden Blockade der Doha-Runde der Welthandelsorganisation (WTO) geprägt. Wie bereits im Vorjahr resultierten daraus intensive Bemühungen im Bereich regionaler Freihandelszonen und bilateraler Handelspartnerschaften. Auf europäischer Ebene ist dabei insbesondere die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Mercosur-Staaten zu benennen. Darüber hinaus fand der Klimagipfel 2010 einen erfolgreichen Abschluss, nachdem die Teilnehmer im Vorjahr ohne konkrete Ergebnisse auseinandergeschieden waren. Weiterhin wurde auf Ebene der Europäischen Union (EU) ein umfangreiches Maßnahmenpaket erarbeitet, um Spekulanten auf den internationalen Agrarrohmstoffmärkten Einhalt zu gebieten.

Die Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU war zu Jahresbeginn vom Amtsantritt des neuen Agrarkommissars Dacian Cioloș gekennzeichnet. Der neue Agrarkommissar führte Mitte des Jahres eine öffentliche Diskussion zur Reform der GAP nach 2013 durch, die ein bis dahin einzigartiges Verfahren der Meinungsfindung in diesem Bereich darstellte. Zum Jahresende 2010 stellte die Kommission dann ihre Reformvorschläge für eine künftige GAP offiziell vor. Seither läuft die öffentliche Konsultation, die voraussichtlich Mitte 2011 mit der Unterbreitung eines Legislativvorschlages endet. Bezüglich des deutschen Standpunktes stehen dabei vor allem die Umsetzung der vollständigen Entkopplung in allen Mitgliedstaaten der EU und die ablehnende Haltung gegen eine Kappungsgrenze bei den Direktzahlungen im Vordergrund. Weiterhin wurden auf EU-Ebene Anfang 2010 Zusatzprogramme zur Milchabsatzförderung genehmigt, die infolge der Turbulenzen am Milchmarkt im Jahr 2009 ausgeschrieben wurden. Zum gleichen Zeitpunkt wurde abschließend über die Verwendung der Mittel aus Health Check und Konjunkturprogramm abgestimmt. Darüber hinaus hat der Europäische Gerichtshof Ende 2010 entschieden, dass die Offenlegung der Agrarsubventionen in der aktuellen Form gegen geltendes EU-Recht verstößt. Zudem wurden 2010 der Umgang mit Klontechnik im Lebensmittelbereich und die Lebens-

mittelkennzeichnung auf europäischer Ebene neu geregelt.

Bei den spezifischen deutschen Entwicklungen in der Agrarpolitik ist zu erwähnen, dass die 2009 eingeführte befristete Entlastung beim Agrardiesel auf unbestimmte Zeit verlängert wurde. Ebenso konnte erreicht werden, dass das deutsche Branntweinmonopol, das ursprünglich zum Jahresende 2010 auslaufen sollte, für einen weiteren Zeitraum Bestand hat. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) stellte zudem ein neues Programm zur Exportförderung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft vor.

2 Internationale Entwicklung

Trotz der ambitionierten Stimmung Ende 2009, die Doha-Runde im Folgejahr 2010 abzuschließen, konnten keine erheblichen Fortschritte erzielt werden. Vor allem die Bestandsaufnahme Anfang 2010 brachte nicht die gewünschte Bewegung in die Verhandlungen. Nach den positiven Impulsen des G20-Gipfels und eines Treffens der asiatisch-pazifischen Wirtschaftsgemeinschaft zum Jahresende 2010 hat man sich nun das Ziel gesetzt, die Doha-Runde Ende 2011 abzuschließen. Die seit 2008 andauernde Blockade der Welthandelsrunde hat zudem zu einer Zunahme von regionalen Freihandelszonen und bilateralen Handelsbeziehungen geführt. Auf europäischer Ebene ist 2010 diesbezüglich vor allem die Wiederaufnahme der Handelsgespräche mit den Mercosur-Staaten zu nennen. Ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen hätte die weltweit größte Freihandelszone zur Folge.

2.1 Welthandelsorganisation

Stand der Doha-Verhandlungen

Trotz der bestehenden Meinungsverschiedenheiten herrschte nach der Ministertagung der WTO Ende 2009 Einklang darüber, die Doha-Verhandlungen 2010 abzuschließen. Grundlage dafür sollte eine Bestandsaufnahme der Verhandlungen im ersten Quartal 2010 bilden (FAZ, 04.12.2009). Die Gespräche im Bereich Landwirtschaft begannen im Januar 2010 mit

einem Treffen zu technischen Fragestellungen wie der inländischen Stützung in Australien und Kanada sowie dem Marktzugang in den Vereinigten Staaten, Korea, Argentinien und Uruguay (WTO, News Item 21.01.2010). In einem zweiten Treffen wurden intensivere Konsultationen in kleineren Arbeitsgruppen zu vier Themenschwerpunkten durchgeführt. Dazu zählten die speziellen Schutzmechanismen (SSM) für Entwicklungsländer, Zollvereinfachungen, Importquoten für sensible Produkte sowie Sonderregelungen für tropische Produkte und Produkte aus Entwicklungsländern, die bereits von Handelspräferenzen profitieren (WTO, News Item 01.02.2010). In den darauf folgenden Gesprächen Anfang März wurden weitere offene Punkte der Modalitäten verhandelt. Diese umfassten die Bereiche SSM, Erhöhung des Gesamtwertes an sensiblen Produkten in Kanada und Japan, überhöhte *Blue-Box*-Maßnahmen in den Vereinigten Staaten, beschleunigte Kürzung der Stützung für Baumwolle sowie die generelle Handhabung von Zollobergrenzen. Darüber hinaus lag ein Schwerpunkt auf der Erstellung von Vorlagen zur Protokollierung der offiziellen Zugeständnisse (*commitments*) und der Datenerhebung der Mitgliedstaaten zur Berechnung dieser Zugeständnisse (WTO, News Item 12.03.2010). Im Anschluss an die ersten drei Gesprächsrunden zur Landwirtschaft fand Ende März die angekündigte „*stocktaking week*“ der WTO statt. In diesem Zusammenhang legte der landwirtschaftliche Vermittler David Walker die Bestandsaufnahme der Doha-Verhandlungen im Agrarbereich vor (WTO, 2010).

Grundsätzlich konnten durch die Bestandsaufnahme nicht die gewünschten Fortschritte erzielt werden, um mit der finalen Verhandlungsrunde zu beginnen. Vor allem im Bereich des Marktzugangs für industrielle Produkte wurden von Seiten der Vereinigten Staaten Zugeständnisse gefordert, deren Beseitigung zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen wird und den Abschluss der Verhandlungen 2010 generell in Frage stellt (AGRARHEUTE.COM, 30.03.2010). EU-Handelskommissar Karel De Gucht brachte nach dem erneuten Stillstand der Verhandlungen zur Überwindung der bestehenden Probleme eine *Doha-light*-Version des Welthandelsabkommens ins Gespräch. Darin würden vor allem die Märkte für Agrargüter weniger stark geöffnet (FAZ, 15.04.2010). WTO-Generaldirektor Pascal Lamy erteilte diesem Ansatz aber eine klare Absage und verwies darauf, dass ein fairer Weltagrarhandel für die Entwicklungsländer zwingend notwendig ist (AGRARHEUTE.COM, 22.04.2010). Nach einem Treffen der Cairns-Gruppe, einem Zusammenschluss der Agrarexportländer, äußerte

der australische Landwirtschaftsminister Simon Crean in diesem Zusammenhang, dass die Fragestellung der Agrarzölle kein unüberwindbares Hindernis in den WTO-Verhandlungen darstelle. Vielmehr ginge es darum, die richtige Balance zwischen der Liberalisierung des Agrarhandels auf der einen Seite und dem Handel mit Industriegütern auf der anderen Seite zu finden (LID, AgroNews 28.04.2010).

In einer Mitte 2010 veröffentlichten Studie des *Peterson Institute for International Economics* (PIIE) stellen die Autoren fest, dass die EU bisher das größte Entgegenkommen aller Mitgliedstaaten bei der Liberalisierung des Agrarhandels zeigt. Bei dem aktuellen Stand der Verhandlungen liegt der Anteil der Zugeständnisse im Agrarbereich durch den Abbau der inländischen Stützung und der Exportsubventionen sowie einer Lockerung der Einfuhrbeschränkungen für Agrarprodukte bei 9,5 Mrd. Euro (64 % des Warenwertes). Die Vorteile für die EU-Landwirtschaft infolge des Freihandels belaufen sich jedoch lediglich auf 1,4 Mrd. Euro (8 %). Laut der PIIE-Studie entfallen insgesamt 93 % des Entgegenkommens im Agrarbereich auf die Industrieländer. Die verbleibenden 7 % tragen die Schwellen- und Entwicklungsländer, wobei die Schwellenländer bei aktuellem Verhandlungsstand insgesamt die größten Vorteile davon tragen. Für einen erfolgreichen Abschluss der Gespräche sehen die Autoren diese Länder in einer Bringschuld bezüglich der Öffnung ihres Dienstleistungssektors, um der fehlenden Ausgewogenheit des aktuellen Verhandlungsstandes zu begegnen. Darüber hinaus weist die Studie auf die Bedeutung der Wirtschaftsdaten zur Berechnung der Obergrenzen für die erlaubten, handelsverzerrenden Subventionen hin. Die lückenhafte Datenbasis betrifft unter anderem auch Produktionswerte einzelner landwirtschaftlicher Güter. Bezüglich der Agrarverhandlungen erachten die Autoren weiterhin eine Einigung über die SSM als grundlegend für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen. Ein Disput in diesem Bereich zwischen Indien und den USA führte 2008 zu der bis dato andauernden Blockade der Doha-Runde. Die Studie weist abschließend darauf hin, dass trotz der Vielzahl an Misserfolgen an einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen festgehalten werden sollte. Ein Scheitern der Doha-Runde würde zu einer neuen Welle von bilateralen Freihandelsabkommen und einer weiteren Fragmentierung des multilateralen Handelssystems führen. Um den Verhandlungen neuen Auftrieb zu verleihen, erwarten die Autoren diesbezüglich vor allem von den G20-Staaten neue Impulse (HUFBAUER et al., 2010).

Die Gruppe der 20 größten Industriestaaten konnte diese Erwartungen jedoch nicht erfüllen. Auf dem ersten Gipfeltreffen 2010 wurde bereits das im Vorjahr geäußerte Vorhaben, die Doha-Runde 2010 zum Abschluss zu bringen, von der Agenda gestrichen. Stattdessen sind erstmals bilaterale und regionale Abkommen offiziell in den Rang der möglichen Handelsinstrumente befördert worden (FAZ, 07.07.2010). Auch das zweite Gipfeltreffen Mitte November brachte, abgesehen von dem erneuten Bekenntnis der Teilnehmer zu einem erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde, keine zählbaren Impulse (FAZ, 12.11.2010).

Die beiden Gesprächsrunden der Agrarhandelsgruppe, die im Anschluss an die „*stocktaking week*“ stattfanden, waren erneut von technischen Fragestellungen zu den Vorlagen für die Zugeständnisse geprägt. Die EU präsentierte in diesem Zusammenhang eine „*road map*“, um die Kalkulation der abschließenden Zugeständnisse auf Basis der Vorlagen transparenter zu machen. Die damit angestoßene neue Bewegung in diesem Bereich der Verhandlungen wurde jedoch von einigen Mitgliedsstaaten wieder gebremst. Als Hauptproblem wurde genannt, dass einige Vorlagen, die für die Erstellung einer solchen „*road map*“ notwendig sind, erst zum Abschluss gebracht werden können, wenn offene Modalitäten endgültig geklärt sind (WTO, News Item 21.05.2010). Das letzte Treffen der Agrarverhandlungsrunde vor der Sommerpause markierte ein Jahr Arbeit zur Datenerhebung und den Vorlagen. Die Tatsache, dass nunmehr alle Mitgliedstaaten über eine „*road map*“ zur Umsetzung dieser technischen Aufgaben verfügen, soll dazu beitragen, diesen Bereich der Verhandlungen zügig zum Abschluss zu bringen. Der Vorsitzende David Walker forderte diesbezüglich noch einmal alle Mitglieder zur Übermittlung der notwendigen Daten auf (WTO, News Item 09.07.2010). Das erste Treffen der Agrarverhandlungsrunde nach der Sommerpause wurde von Gesprächen mit Argentinien, China und Indien zur Klärung offener Fragen bezüglich des aktuellen Verhandlungsstandes geprägt. Weiterhin hielt der Verhandlungsführer Konsultationen mit Kuba zur Flexibilität der Exportkreditdisziplin sowie mit Costa Rica und der Ukraine über die SSM ab. Bezüglich der Vorlagen und Wirtschaftsdaten konnten keine nennenswerten Fortschritte erzielt werden (WTO, News Item 27.09.2010). Das letzte Treffen der Agrarhandelsgruppe 2010 wurde von den positiven Impulsen des G20-Gipfels in Seoul und eines Treffens der asiatisch-pazifischen Wirtschaftsgemeinschaft in Yokohama geprägt. Folglich soll die Endphase der Agrarverhandlungen mit dem ersten Treffen der Gruppe 2011 ein-

geläutet werden. Es wird in diesem Zusammenhang erwartet, bis Ende März die überarbeiteten Entwürfe für die Modalitäten fertig zu stellen, damit die Doha-Verhandlungen Ende 2011 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden können (WTO, News Item 06.12.2010).

Streitschlichtungsverfahren

Der WTO-Streit der EU mit Argentinien (DS-293) um die Anwendung der EU-Rechtsvorschrift auf Biotechnologieerzeugnisse konnte am 18. März 2010 durch die Unterzeichnung einer Vereinbarung endgültig beigelegt werden. Die Abmachung sieht halbjährliche Zusammenkünfte der entsprechenden Behörden beider Parteien vor, um Handelsfragen, die sich aus der Anwendung von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft des Erzeugerlandes ergeben, gemeinsam zu diskutieren. Das Hauptziel des Dialoges liegt dabei in der Vermeidung von unnötigen Handelsbarrieren durch einen beiderseitigen Informationsaustausch. Nachdem das Streitschlichtungsverfahren in dieser Angelegenheit mit Kanada (DS-292) bereits im Juli 2009 in ähnlicher Form abgeschlossen werden konnte, ist Argentinien nun das zweite Land, mit dem die EU diesbezüglich Einigkeit erlangt. Ein Streitschlichtungsverfahren mit den USA ist in diesem Zusammenhang weiterhin offen (DS-291) (EUROPÄISCHE KOMMISSION, Pressemitteilung 18.03.2010).

2.2 Bilaterale Abkommen

Stand der Verhandlungen zu den Economic Partnership Agreements (EPAs)

Nach dem Auslaufen des Cotonou-Handelsregimes und der WTO-Ausnahmeregelung (*waiver*) zum Jahresende 2007 konnten Handelsstörungen zwischen der EU und der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten) durch den Abschluss eines umfassenden EPAs mit den Staaten der Karibik (CARIFORUM) sowie einer Reihe von *Interim*-EPAs (iEPAs) mit afrikanischen und pazifischen Ländern und Regionen minimiert werden. Die iEPAs haben dabei die Aufgabe, den EU-Markt für die entsprechenden AKP-Staaten unter Fortführung der Verhandlungen zu umfassenden EPAs offenzuhalten (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2010d). Die EU öffnete in diesem Zusammenhang ab 2008 ihren Markt nahezu vollständig für Waren aus AKP-Staaten, die über EPAs mit der EU in Verhandlung stehen. Im Oktober 2009 wurden darüber hinaus die Einfuhrquoten für Zucker aus den 41 *Least Developed Countries* (LDCs)

der AKP-Region sowie den Staaten, die bereits ein EPA oder iEPA abgeschlossen haben, abgeschafft. Seit Jahresbeginn 2010 besteht für die AKP-Staaten nunmehr vollständig zoll- und quotenfreier Zugang zum EU-Markt, nachdem auch die Importquoten für Reis aufgehoben wurden (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2010l).

Ende 2009 sowie im Laufe des Jahres 2010 konnten folgende Fortschritte in den EPA-Verhandlungen erzielt werden: (a) Im Dezember 2009 unterzeichnete Fidschi das Pazifik-iEPA, nachdem die Verhandlungen mit Papua-Neuguinea bereits im Juni des gleichen Jahres abgeschlossen werden konnten. Dies gewährt den beiden Ländern zoll- und quotenfreien Zugang zum Europäischen Markt. Im Gegenzug liberalisiert Papua-Neuguinea im ersten Jahr nach Inkrafttreten 88 % des Gesamtwertes der Importe aus der EU. Fidschi wird innerhalb der nächsten 15 Jahre 87 % seiner Importzölle abschaffen (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2010i). (b) Als letztes der 15 CARIFORUM-Länder verabschiedete Haiti im Dezember 2009 das umfassende EPA zwischen der EU und den Staaten der Karibik, welches ein Großteil der Länder bereits im Oktober 2008 unterzeichnet hatte. Dadurch ergibt sich für beide Regionen eine engere Handelsbeziehung, die von Seiten der EU durch substantielle Entwicklungshilfe vorangetrieben wird. Dies beinhaltet unter anderem die Kooperation mit der EU bei Programmen zur Innovationsförderung sowie die Unterstützung von Exporteuren der Karibikregion bei der Erfüllung internationaler Standards (EUROPÄISCHE KOMMISSION, Pressemitteilung 11.12.2009). (c) Ende Mai 2010 haben die Seychellen als erstes Land das iEPA im Rahmen der Verhandlungen der EU mit den sechs Staaten des östlichen und südlichen Afrikas (ESA) ratifiziert. Das iEPA sieht für die Seychellen, neben dem verbesserten Zugang zum europäischen Markt und Entwicklungszusammenarbeit mit der EU, eine 98-%ige Liberalisierung von Importen aus der EU innerhalb der nächsten 15 Jahre vor (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2010f).

Im weiteren Verlauf des Jahres wurden parallel mit allen AKP-Regionen Verhandlungen zu umfassenden EPAs mit unterschiedlichem Fortschritt geführt. Die EU hat in diesem Zusammenhang im Rahmen des Südafrika-EU-Gipfels Ende September 2010 mit der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrikas (SADC) ein Joint Communiqué verfasst, in dem beide Seite ein umfassendes EPA zum Jahresende anstreben (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2010k).

Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Mercosur-Staaten

Die Europäische Kommission sprach sich Anfang Mai 2010 für eine Wiederaufnahme der Gespräche zur Errichtung einer gemeinsamen Freihandelszone mit den Mercosur-Ländern Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay aus, nachdem die Verhandlungen 2004 zum Stillstand gekommen waren (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2010h). Eine Hauptursache dafür, dass bis dato keine Einigung erzielt werden konnte, ist die Lobby der europäischen Bauern, die sich gegen einen Zollabbau für Agrarprodukte aus Südamerika stemmt. Auf der anderen Seite sind es die Industrie und der Dienstleistungssektor in den Mercosur-Staaten, die sich weiterhin von europäischen Exporten abschotten wollen (HANDELSBLATT, 04.11.2010). Im Rahmen des EU-Südamerika-Gipfels Mitte Mai einigten sich schließlich beide Parteien darauf, die Verhandlungen wieder aufzunehmen (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2010e).

Für Europa ist die Mercosur-Region der wichtigste Rind- und Geflügelfleischzulieferer. 2009 stammten über 80 % (327 000 t) der EU-Rindfleißeinfuhren aus den vier lateinamerikanischen Staaten. Darüber hinaus wurden im selben Jahr etwa 62 % (398 000 t) der Drittlandsimporte an frischem und gefrorenem Geflügelfleisch aus dem Mercosur bezogen. Mit 200 000 t gesalzenem Geflügelfleisch aus Lateinamerika deckte die EU 2009 nahezu ihren gesamten Importbedarf an diesen Waren. Bevor die EU Anfang 2008 die Auflagen für die Einfuhr dieser Produkte aus Brasilien wegen Mängeln im Tiergesundheits- und Rückverfolgbarkeitssystem verschärfte, lagen die Importmengen sogar deutlich darüber. Lediglich beim Schweinefleisch ist die Einfuhr aus den Mercosur-Staaten vernachlässigbar. Dies lässt sich vor allem auf das EU-Verbot für das Masthormon Ractopamin zurückführen. Ungeachtet aller Beschränkungen umfasste der Gesamthandel zwischen den beiden Wirtschaftsräumen 2009 über 60 Mrd. Euro. Ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen würde demzufolge zur größten Freihandelszone weltweit führen (AGRA-EUROPE, 2010d).

Während die erste Gesprächsrunde nach Wiederaufnahme der Verhandlungen Ende Juni 2010 in Buenos Aires vor allem einer Bestandsaufnahme gedient hatte, wartete das zweite Treffen der Handelspartner Anfang November in Brüssel mit konstruktiven Gesprächen und der Konkretisierung eines Zeitplanes bis Mitte 2011 auf. Demnach ist für Anfang 2011 der erste Austausch von Verhandlungsvorschlägen

geplant. Laut EU-Handelskommissar Karel De Gucht sollen die Verhandlungen im Idealfall noch vor der Sommerpause 2011 ihren Abschluss finden (AIZ, 05.11.2010). Die Zustimmung des Europäischen Parlamentes zur Wiederaufnahme der Mercosur-Verhandlungen Ende Oktober 2010 brachte ein zusätzliches Moment in die Gespräche. Die Unterstützung von Seiten der Parlamentarier wurde allerdings an die Bedingung geknüpft, dass für Agrarprodukte, die aus dem Mercosur eingeführt werden, die europäischen Gesundheits-, Sozial- und Umweltstandards bindend sind (AGRA-EUROPE, 2010k). Der Widerstand aus der europäischen Landwirtschaft ist bis dato ungebrochen. Neben den hohen EU-Umweltstandards, die zu Wettbewerbsnachteilen für die hiesigen Landwirte führen, werden auch Zweifel laut, ob ein bilaterales Handelsabkommen dieser Größenordnung einem zügigen Abschluss der Doha-Runde zuträglich ist (AGRA-EUROPE, 2010m).

Weitere bilaterale Abkommen der EU

Mitte Januar akzeptierte die Europäische Kommission das australische Landwirtschaftsministerium offiziell als Zertifizierer für hochwertiges Rindfleisch. Bisher war lediglich das amerikanische Landwirtschaftsministerium dazu ermächtigt. Infolgedessen werden australische Erzeuger an dem zollfreien Importkontingent über vorerst 20 000 t Rindfleisch ohne Masthormone beteiligt, das im August 2009 ursprünglich für die USA eingerichtet wurde. Ziel des Importkontingentes war zu diesem Zeitpunkt die Beilegung des jahrelangen transatlantischen Streites um Hormonfleisch. (AGRA-EUROPE, 2010b). Ende November erhielt darüber hinaus die kanadische Lebensmittelbehörde von der EU den Status als offizieller Zertifizierer. Damit kann sich Kanada zukünftig ebenso an dem Importkontingent beteiligen. Die Einfuhrlicenzen sollen dabei proportional zu den insgesamt beantragten Mengen der Länder erteilt werden. Um dem zusätzlichen Angebot Rechnung zu tragen, soll das Kontingent im Laufe des Jahres 2011 leicht erhöht werden. 2012 ist dann eine größere Aufstockung auf 48 200 t vorgesehen (AGRA-EUROPE, 2010q). Ein weiterer Punkt der bilateralen Handelsbeziehungen der EU zu Australien war das Inkrafttreten eines neuen Weinhandelsabkommens Anfang September 2010. Die australische Seite verpflichtet sich in dem Abkommen dazu, die in der EU verwendeten traditionellen Bezeichnungen zu schützen sowie wichtige EU-übliche Namen, sofern diese in Australien Verwendung finden, bis September 2011 auslaufen zu lassen (EUROPÄISCHE KOMMISSION, Pressemitteilung 31.08.2010).

Gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) Artikel 19 wurde Ende Januar 2010 eine weitere Liberalisierung des landwirtschaftlichen Handels zwischen der EU und Norwegen paraphiert und liegt nun den zuständigen Behörden zur Genehmigung vor. Das Abkommen sieht eine zusätzliche Liberalisierung der EU-Ausfuhren nach Norwegen im Wert von 250 Mio. Euro (etwa 20 % des gesamten Warenwertes) vor. Demnach sind unter Berücksichtigung der bereits bestehenden bilateralen Präferenzen künftig 60 % der EU-Exporte nach Norwegen zollfrei. Die Zugeständnisse Norwegens an die EU beinhalten neue Kontingente im Fleischsektor (600 t Schweinefleisch, 800 t Geflügelfleisch und 900 t Rindfleisch), zusätzliche Kontingente bei bestehenden Importquoten (Handelswert etwa 50 Mio. Euro) sowie Zollermäßigungen für Zierpflanzen und Blumen (Handelswert etwa 3,5 Mio. Euro). Im Gegensatz dazu gewährt die EU eine vollständige Liberalisierung von Erzeugnissen, für die auch Norwegen Zollfreiheit gestattet, sowie zusätzliche Kontingente für Käse, frische Himbeeren, Kartoffelchips und Heimtierfutter (EUROPÄISCHE KOMMISSION, Pressemitteilung 29.01.2010b)

Im Verlauf der neunten Verhandlungsrunde der EU mit den Andenländern Bolivien, Kolumbien, Ecuador und Peru über ein Mehrparteien-Handelsabkommen (MPTA) Anfang März 2010 konnten die Verhandlungen mit Kolumbien und Peru erfolgreich abgeschlossen werden. Die Einigung auf eine umfassende Übereinkunft beinhaltet die Sektoren Industriegüter, Agrarprodukte, Dienstleistungen und Investitionen. Das Abkommen sieht eine vollständige Handelsliberalisierung in den Bereichen Industriegüter und Fischerei vor. Dabei können mit Inkrafttreten 80 % der gehandelten Industriegüter nach Peru sowie 65 % nach Kolumbien zollfrei exportiert werden (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2010g). Im Hinblick auf Agrarprodukte profitieren die beiden Andenländer vor allem durch einen besseren Marktzugang für Bananen und Zucker. Im Gegenzug stellte die EU den Marktzugang für Milchpulver, Käse, Molke, Schweinefleisch, Getreide, Olivenöl, Wein und Spirituosen sicher (DE GUCHT, 2010). Das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der EU, Kolumbien und Peru ist für Anfang 2011 vorgesehen. Während die Verhandlungen über das MPTA mit Ecuador weiterlaufen, ist der Dialog mit Bolivien seit 2008 unterbrochen. Beide Länder genießen jedoch weiterhin Handelspräferenzen mit der EU über das GSP+ (*Generalised System of Preferences*) System (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2010j).

Mit den sechs Ländern Mittelamerikas Costa Rica, Panama, Nicaragua, Honduras, Guatemala und El Salvador hat die EU im Rahmen des EU-Südamerikagipfels in Madrid Mitte Mai 2010 ein Assoziierungsabkommen unterzeichnet (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2010m). Das Abkommen sieht für beide Seiten eine vollständige Liberalisierung des Handels mit Industriegütern vor. Für Agrarprodukte wurden Exportquoten vereinbart. Folglich dürfen die mittelamerikanischen Staaten künftig 150 000 t Zucker und 9 500 t Rinderschlachthälften zollfrei in die EU einführen. Für Bananen ist eine Zollsenkung vorgesehen. Auf der anderen Seite ist es der EU gestattet, 3 000 t Käse und 1 800 t Schweinefleisch zollfrei zu exportieren. Die Agrarprodukte Mais und Geflügel sind von der Liberalisierung ausgeschlossen (AGRAR HEUTE.COM, 25.05.2010).

Im Dezember 2009 haben die EU und die Schweiz ihre Verhandlungen über den Schutz von geographischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Das bilaterale Abkommen umfasst etwa 800 in der EU sowie 20 in der Schweiz eingetragene geografische Angaben (EUROPÄISCHE KOMMISSION, Pressemitteilung 17.12.2009b). Ab Anfang Juli 2010 hat die Schweiz weitere Handelshemmnisse mit der EU aus dem Weg geräumt. Demnach dürfen künftig Produkte, die in der EU verkehrsfähig sind, ohne weitere Kontrollen auch in der Schweiz verkauft werden. Es gibt jedoch zahlreiche Ausnahmen, von denen auch Lebensmittel betroffen sind. So wird bei Nahrungsmitteln, die den strengerer Schweizer Produkttrichtlinien nicht entsprechen, für den Erstimport eine Genehmigung des Schweizerischen Bundesamtes für Gesundheit notwendig. Darüber hinaus ist eine zusätzliche Kennzeichnung von Kaninchenfleisch erforderlich, sofern dieses in Tierhaltungssystemen produziert wurde, die in der Schweiz verboten sind (AGRAR HEUTE.COM, 21.05.2010).

Nachdem bereits im Januar 2010 sieben Bescheinigungen vereinbart wurden, die neue Absatzchancen für Rindersamen, Pferdefleisch und Zuchtrinder aus der EU in Russland eröffnen, sind Mitte August 2010 fünf weitere Ausfuhrbescheinigungen in Kraft getreten. Davon betroffen sind Rindfleisch mit Knochen, Dosen- und Trockenheimtierfutter sowie Zuchtschafe und -ziegen. Ziel der laufenden Verhandlungen ist die Vereinbarung neuer Veterinärbescheinigungen für weitere Waren (EUROPÄISCHE KOMMISSION, Pressemitteilung 18.08.2010). Ende November 2010 erteilte die EU darüber hinaus ihre Zustimmung für einen baldigen WTO-Beitritt Russlands, nachdem kurz

zuvor auch die USA ihr Einverständnis gaben. Im Rahmen von bilateralen Handelsgesprächen zwischen der EU und Russland konnten sich die Unterhändler der beiden Parteien diesbezüglich auf bisher offene Schlüsselemente einigen. Weiterhin zu klären sind vor allem Fragen des Agrarhandels, insbesondere in Bezug auf technische Bestimmungen zur Tier- und Pflanzengesundheit. Diese wurden von Russland bis dato regelmäßig genutzt, um z. B. Importbeschränkungen für Fleisch und Fleischwaren zu erheben (AGRA-EUROPE, 2010r).

Nachdem die EU und Marokko bereits zum Jahresende 2009 ein gemeinsames Protokoll über ein künftiges Abkommen zur Verbesserung der Bedingungen für den bilateralen Handel mit Agrar- und Fischereierzeugnissen unterzeichnet hatten (EUROPÄISCHE KOMMISSION, Pressemitteilung 17.12.2009a), nahm die Europäische Kommission Mitte September 2010 den Entwurf eines Beschlusses zu diesem Thema an. Dieser wird nun dem Rat und dem Europäischen Parlament zur Genehmigung vorgelegt. Das Abkommen beinhaltet eine schrittweise Liberalisierung des Marktzugangs für Agrar- und Fischereierzeugnisse in den kommenden zehn Jahren. Ausgenommen davon sind Teigwaren. Für den Export landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse aus der EU nach Marokko erfolgt eine sofortige Liberalisierung von 45 % des gesamten Warenwertes. Dieser Anteil wird bis zum Ende der Zehnjahresfrist auf 70 % angehoben. Bei Fischereierzeugnissen sowie Obst und Gemüse, Lebensmittelkonserven, Milcherzeugnissen und Ölsaaten erfolgt nach zehn Jahren eine vollständige Liberalisierung der Handelsströme (EUROPÄISCHE KOMMISSION, Pressemitteilung 16.09.2010). Die EU-Handelsschranken gegenüber Marokko fallen unmittelbar für 55 % des gesamten Warenwertes. Die Erzeuger des Landes profitieren dabei vor allem von der Öffnung des Tomatenmarktes. Das Importkontingent, unter dem das Land von Anfang Oktober bis Ende Mai zollfrei Tomaten in die EU einführen darf, soll bis 2015/16 um 52 000 t auf 285 000 t ansteigen. Für Mengen, die darüber hinausgehen, fällt in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen eine Einfuhrgebühr von 3,5 % bis 5,8 % an (AGRA-EUROPE, 2010g).

Anfang Oktober 2010 haben die EU und Südkorea ein Freihandelsabkommen zur Liberalisierung des Handels von Agrarprodukten und Industriegütern unterzeichnet. Sofern das Europaparlament zustimmt, tritt das Abkommen im Juli 2011 vorläufig in Kraft. Der Freihandelspakt sieht vor, innerhalb der nächsten 20 Jahre sämtliche Importzölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse schrittweise abzuschaffen. 98,7 % des

Gesamtwertes der Industrie- und Agrarzölle sollen bereits nach fünf Jahren wegfallen. Darüber hinaus sollen bestehende nichttarifäre Handelshemmnisse zwischen den beiden Parteien abgebaut werden. Laut Berechnungen der Kommission fallen dadurch kurzfristig 1,6 Mrd. Euro an Zöllen weg, wovon 380 Mio. Euro auf die Landwirtschaft entfallen. Steigen die Importe nach der Handelsliberalisierung für ein bestimmtes Produkt zu stark an, greift eine Schutzklausel. Diese ermöglicht es bis zu vier Jahre lang, das alte Zollniveau wiederherzustellen. Zu sensiblen Bereichen auf beiden Seiten zählen insbesondere die Kleinwagensparte der Automobilindustrie in Europa sowie die Reisproduktion in Südkorea (AGRA-EUROPE, 2010i).

2.3 Weitere internationale Entwicklungen

OECD-FAO Agricultural Outlook 2010-2019

Im *Agricultural Outlook* von OECD und FAO (OECD-FAO, 2010) geht man davon aus, dass nach den enormen Preisschwankungen der Vorjahre wieder eine ausgewogenere Entwicklung in der Landwirtschaft eingesetzt hat. Dies zeigt sich in Produktionsmengen nahe dem langfristigen Niveau und einer Erholung auf der Nachfrageseite. Nichtsdestotrotz sind viele Regierungen weiterhin beunruhigt, da die Gefahr einer Wiederholung derartiger Schocks auf Schlüsselfaktoren wie Energiepreise, Wechselkurse und die Wirtschaftsleistung bedeutender Länder und Regionen und deren Einfluss auf den Weltmarkt nicht gebannt ist. Selbst auf kurze Sicht können solche Preisvolatilitäten im Falle sehr niedriger Preise die Überlebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe bedrohen. Andererseits führen starke Preisanstiege zu einer Gefahr für die Ernährungssicherheit in den Entwicklungsländern.

Im Vergleich zum *Agricultural Outlook* von 2009 spiegelt die *Baseline Projection* (BP) der Analyse 2010 den Beginn der weltweiten Konjunkturerholung Ende 2009 wider und zeigt sich generell etwas positiver. Die Gesamtentwicklung wird dabei von zwei Antriebskräften gesteuert. Zum einen ist dies ein eher schwaches Wachstum im Zusammenhang mit hoher Arbeitslosigkeit in vielen OECD-Ländern. Andererseits offenbaren die großen Entwicklungsländer wie China und Indien mit einem jährlichen BIP-Zuwachs von 8 % bzw. 6,6 % ein stärkeres Wachstum verbunden mit einem zügigen Aufschwung. Dieser Effekt überträgt sich langsam auf die übrigen Entwicklungsländer und wirkt sich positiv auf den weltweiten Einkommenszuwachs aus. Das Wachstum des Agrarsektors bis 2019 wird dabei hauptsächlich von den Län-

dern Lateinamerikas und Osteuropas determiniert. Allen voran ist dabei Brasilien mit einem Netto-Produktionszuwachs von über 40 %, gefolgt von der Ukraine (29 %) und Russland (26 %).

In der BP wird eine Erhöhung der Durchschnittspreise von Agrarerzeugnissen gegenüber dem Niveau der Zehnjahreszeitraumes vor den Spitzenjahren 2007 und 2008 erwartet. Die Durchschnittspreise für Getreideerzeugnisse sollen demnach 15-40 % über den Werten von 1997-2006 liegen. Bei den realen Preisen für Pflanzenöle geht man sogar von einer Steigerung von über 40 % aus. Dieser Trend ist bedingt durch die nachhaltige Nachfrage nach Pflanzenöl in den Entwicklungsländern, stabilen Beimischungsverordnungen für Biodiesel und dem Einsatz von Eiweißfutter in der Tierproduktion. Für die Weltzuckerpreise zeichnet sich ebenfalls eine steigende Tendenz ab, wobei die Werte weit unter dem 29-Jahres-Hoch vom Februar 2010 zurückbleiben werden. Bezüglich tierischer Erzeugnisse führen ein Rückgang des Angebotes und höhere Futtermittelkosten in Verbindung mit einer steigenden Nachfrage zu höheren durchschnittlichen realen Fleischpreisen, verglichen mit den Jahren 1997-2006. Eine Ausnahme bildet der Schweinefleischsektor, der in realen Preisen leicht unter den Werten der Vorperiode zurückbleibt. Hauptursache dafür sind die Zunahme des Angebotes aus Brasilien und China nach 2015 sowie sinkende Importe nach Russland. Grundsätzlich zeichnet sich die Tendenz ab, dass der Anstieg der Nachfrage in den Entwicklungsländern infolge wirtschaftlicher Erholung vor allem billigerem Geflügel- und Schweinefleisch und weniger Rindfleisch zugute kommt. Für Milchprodukte wird ein Anstieg der realen Weltmarktpreise von durchschnittlich 15-40 % erwartet. Dabei verzeichnen die realen Preise für Butter den größten Zuwachs infolge höherer Energie- und Pflanzenölpreise sowie sinkender Exportmengen aus der EU und den USA.

Die Studie macht darauf aufmerksam, dass innerhalb der letzten Jahre die kurzfristige Preisvolatilität auf den Weltagarmärkten erheblich zugenommen hat. Bezüglich des langfristigen Effektes auf die Preisvolatilität der untersuchten Agrarprodukte kann jedoch keine klare Aussage getroffen werden. Die Übertragung der Weltmarktpreise auf die Binnenmärkte hängt dabei stark von der Integration der Märkte ab und variiert erheblich zwischen den Ländern. Behindert wird die Weitergabe der Preise hauptsächlich durch Außenschutzmaßnahmen und die Stützung der Inlandspreise. Darüber hinaus wirkt sich aber auch der Faktor der Marktinfrastruktur auf die Marktmacht von Import- und Exportunternehmen aus. Ein Beispiel

hierfür ist Indien, wo sich die Inlandspreise für Reis und Weizen nahezu unberührt von den Preisspitzen auf dem Weltmarkt Ende 2008 entwickelt haben.

In Anbetracht des rapiden Wandels im Agrarsektor, der sich in den letzten Jahren vollzogen hat und auch weiterhin fortsetzen wird, identifiziert die Studie vier Kernaufgaben zur Bewältigung der zukünftigen Probleme: (1) Sicherstellung der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln durch die Erhöhung der Produktion und Produktivität sowie die Einrichtung eines funktionierenden, multilateralen Handelssystems, (2) Begrenzung der Risiken des Klimawandels und Verminderung der CO₂-Emissionen, (3) „faire“ Verteilung der Gewinne entlang der Nahrungsmittelkette und (4) Stimulierung von Innovationen zur Produktivitätssteigerung sowie nachhaltigen Verwertung von Abprodukten aus der Landwirtschaft und den nachgelagerten Bereichen zur Energiegewinnung (OECD-FAO, 2010).

Klimagipfel Cancun

Nachdem die Klimakonferenz 2009 ohne einen gemeinsamen Abschluss geblieben ist, konnte man sich in Cancun in letzter Minute auf ein umfangreiches Klimaschutzpaket einigen. Dies geschah entgegen allen UN-Regeln nicht einstimmig, da die von Bolivien vorgebrachten Bedenken zwar zur Kenntnis genommen, aber nicht berücksichtigt wurden (AGRAR HEUTE.COM, 13.12.2010). Das Cancun-Papier beinhaltet die Bekenntnis aller Unterzeichnerstaaten der UN-Klimarahmenkonventionen sowie der USA und China, die Erderwärmung bis zum kommenden Jahrhundert auf zwei Grad zu beschränken. Darüber hinaus einigten sich die Mitglieder des Kyoto-Protokolls auf eine Fortschreibung. Dies beinhaltet, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 25 bis 40 % unter den Stand von 1990 abzusenken. Die Kyoto-Industriestaaten legen dazu künftig ihre nationalen Reduktionsziele an Treibhausgas (THG) in einer Liste fest. Die Entwicklungsländer reduzieren ihren THG-Ausstoß lediglich im Vergleich zum Wirtschaftswachstum basierend auf freiwilligen Zusagen. Folglich sind diese Ziele erstmals im UN-Verhandlungsprozess verankert, jedoch vorerst ohne rechtliche Bindung. Bezüglich des Waldschutzes zur Reduktion des THG-Effektes konnten keine Fortschritte erzielt werden. Weiterhin einigte man sich auf die Einrichtung eines Klimafonds, um die Entwicklungsländer auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten. Dabei haben sich die Industrieländer dazu verpflichtet, kurzfristig 22,4 Mrd. Euro und ab 2020 jährlich 75 Mrd. Euro in den Fonds einzuzahlen (TAGESSCHAU.DE, 11.12.2010).

Stabilisierung des Finanzmarktes für Agrarrohstoffe

Im Juni 2010 haben IRWIN und SANDERS (2010) eine OECD-Studie vorgelegt, die den Einfluss von Finanzmarktspekulationen auf die Kursentwicklung für Agrarrohstoffe in den Jahren 2007 und 2008 betrachtet. Darin kommen die Autoren zu dem Schluss, dass Spekulanten nicht für die Blase auf den Agrarfuturesmärkten verantwortlich waren. Trotz einer Verdoppelung der angelegten Geldmenge in Agrarfutures verglichen mit den Vorjahren schätzen sie die gehandelte Menge als zu gering ein, um einen signifikanten Einfluss auf den Weltmarktpreis zu haben. In der öffentlichen Presse (TAZ, 04.07.2010) wurde dieser Beitrag zum Teil kontrovers diskutiert und auf eine Studie der FAO (2010) verwiesen, die genau das Gegenteil belegt. In der FAO-Studie wird aber auch darauf hingewiesen, dass eine mögliche Begrenzung oder gar Abschaffung des spekulativen Handels mit Agrarrohstoffen mehr schaden als nutzen kann. Man kann daraus ableiten, dass sich generell keine eindeutigen Effekte von Finanzmarktspekulationen auf den Agrarrohstoffmärkten nachweisen lassen.

Nichtsdestotrotz haben sich Anfang September 2010 Rat, Europaparlament und Europäische Kommission unter der Federführung des EU-Binnenmarktkommissars Michel Barnier auf die Grundzüge eines Maßnahmenpakets zur EU-Finanzmarktregulierung geeinigt, das insbesondere Spekulationen auf den Agrarmärkten Einhalt gebieten soll. Geplant sind die Schaffung von vier neuen EU-Körperschaften in Form von jeweils einer Behörde zur Überwachung der Banken, Versicherungen und des Wertpapierhandels in Europa sowie einem Ausschuss für Systemrisiken (AGRA-EUROPE, 2010e). Das Paket konnte Ende September verabschiedet werden und tritt somit Anfang 2011 in Kraft (AGRA-EUROPE, 2010h). Für 2011 sind auf EU-Ebene darüber hinaus weitere Reglementierungen wie die Beschränkung von Leerverkäufen bei starkem Kursverfall sowie die Einführung einer Ober- und Untergrenze für Agrarrohstoffpreise im Gespräch (AGRA-EUROPE, 2010f). Von Seiten der Ernährungswirtschaft wird eine Verbesserung der Transparenz an den Finanz- und Warenterminmärkten zur Vermeidung von künstlichen Preissprüngen generell begrüßt. Kritisch stehen die Akteure jedoch der geplanten staatlichen Reglementierung gegenüber, die vor allem der Agrarbranche schaden würde (AGRA-EUROPE, 2010t).

Weiterhin legte die Kommission Anfang Dezember eine Mitteilung vor, die vorsieht, Finanzdelikte in der EU künftig nach einheitlichen Standards zu

bestrafen. Dies soll unter anderem dazu beitragen, die neuen Europäischen Finanzaufsichtsbehörden mit wirkungsvollen und hinreichend konvergenten Sanktionsregeln zu flankieren. Es ist demnach geplant, EU-weite Mindeststandards festzulegen, um die Sanktionssysteme in den 27 Mitgliedstaaten anzugleichen, was bisher nicht der Fall war. Infolgedessen sollen Schlupflöcher für Spekulanten geschlossen werden, da Delikte in manchen EU-Ländern bisher milder oder gar nicht geahndet wurden. Darüber hinaus stellt die Kommission in ihrer Mitteilung neben einer verstärkten Berichtspflicht auch die Begrenzung der Positionen von Anlegern zur Diskussion. Um zu erörtern, wie sich die Transparenz im Börsenhandel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen verbessern lässt, können Regierungen und Marktteilnehmer bis Mitte Februar 2011 zu dem Papier Stellung beziehen (EUROPÄISCHE KOMMISSION, Pressemitteilung 08.12.2010).

Zollunion Russland, Weißrussland und Kasachstan

Seit Jahresbeginn besteht zumindest formell eine Zollunion der drei GUS-Länder Russland, Weißrussland und Kasachstan über einheitliche Zolltarife und Regelungen zu nichttarifären Handelsbestimmungen. Während sich Russland und Kasachstan bereits Ende Mai auf einen gemeinsamen Zollkodex geeinigt hatten, verweigerte Weißrussland vorerst die Ratifizierung der Verträge aufgrund bestehender Gebühren für Ölexporte sowie Uneinigkeit über die Verteilung der Zollgebühren innerhalb der Zollunion. Nach dem Einlenken Weißrusslands trat das gemeinsame Zollgesetzbuch somit erst am 6. Juli 2010 und nicht wie geplant zum 1. Juli in Kraft (RIA NOVOSTI, 05.06.2010). Das nächste Integrationsziel der drei Länder ist die Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes bis 2012 (AGRA-EUROPE, 2010a).

Aus Sicht des Agrarsektors bringt die Zollunion eine Vereinheitlichung der Kontrollen zur Tier- und Pflanzengesundheit innerhalb der drei Länder mit sich. Dadurch sollen Konfliktsituationen wie beim Milchhandel zwischen Weißrussland und Russland im Sommer 2009 vermieden werden (AGRA-EUROPE, 2010a). Bezüglich des Außenhandels hat die starke Position Russlands in der Zollunion dazu geführt, dass auch die Zolltarife des Landes weitestgehend durchgesetzt wurden. Infolgedessen mussten Weißrussland und Kasachstan die protektionistische Haltung Russlands übernehmen und ihre Einfuhrzölle teilweise anheben. Darunter fallen auch einige Agrarprodukte. Von Seiten der EU und insbesondere Deutschland

betrifft das vor allem die erschwerte Einfuhr von Landmaschinen wie Mähreschern und Feldhäckslern (HANDELSBLATT, 02.02.2010). Mitte September wurden weitere Importzölle auf Futtermittelherstellungsmaschinen und landwirtschaftliche Ladeeinrichtungen erhoben (AGRARHEUTE.COM, 18.09.2010). Auf der anderen Seite brachte die Zollunion aber auch Ende Oktober eine vorübergehende Aussetzung der Importabgaben der drei Länder für Buchweizen, Kartoffeln und Weißkohl mit sich. Diese musste auch von Weißrussland implementiert werden, obwohl kein Engpass bei diesen Produkten wie vorrangig in Russland bestand (AGRA-EUROPE, 2010l).

Ungeachtet der errichteten Zollunion veranlasste Russland angesichts deutlicher Ernteausfälle 2010 einen Exportstopp für Weizen und Mengegetreide sowie Gerste, Roggen, Körnermais, Weizen- und Mischmehl. Die Maßnahme, die vorerst bis Ende 2010 vorgesehen war, wurde Anfang November bis Sommer 2011 verlängert. Der Exportstopp wurde von Seiten der russischen Regierung mit dem Ziel der Stabilisierung des Binnenmarktes und der Sicherung der Futtermittelversorgung in der tierischen Veredlung begründet (AGRA-EUROPE, 2010n). Als weiterer GUS-Staat kontingentierte zudem die Ukraine im Oktober 2010 ihre Getreideausfuhren bis zum Jahresende auf 2,7 Mio. t. Diese Quote wurde im Dezember um 1,5 Mio. t aufgestockt und bis März 2011 verlängert. Zusammen mit dem Exportstopp Russlands trug dies möglicherweise zu steigenden Weltmarktpreisen für Getreide zum Jahresende 2010 bei (AIZ, 10.12.2010).

3 Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Die GAP des Jahres 2010 war maßgeblich von der Diskussion um die Reform der Agrarpolitik nach Ablauf der aktuellen Finanzperiode im Jahr 2013 geprägt. Eingeleitet wurde das Jahr am 10.02.2010 durch den Amtsantritt des neuen EU-Kommissars für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Dacian Cioloș. Der Rumäne übernahm damit das Amt von Mariann Fischer Boel, die den Vorsitz in diesem Ressort seit 14.08.2004 inne hatte. Unter der Federführung des neuen Agrarkommissars wurde eine offizielle Stellungnahme der Kommission zur GAP nach 2013 erarbeitet und Mitte November 2010 vorgelegt. Seit diesem Zeitpunkt läuft nunmehr die formelle öffentliche Konsultation zur GAP nach 2013. Im Anschluss daran will die Kommission Mitte 2011 förmliche Rechtsvorschriften unterbreiten.

3.1 Debatte zur GAP nach 2013

Europäische Ebene

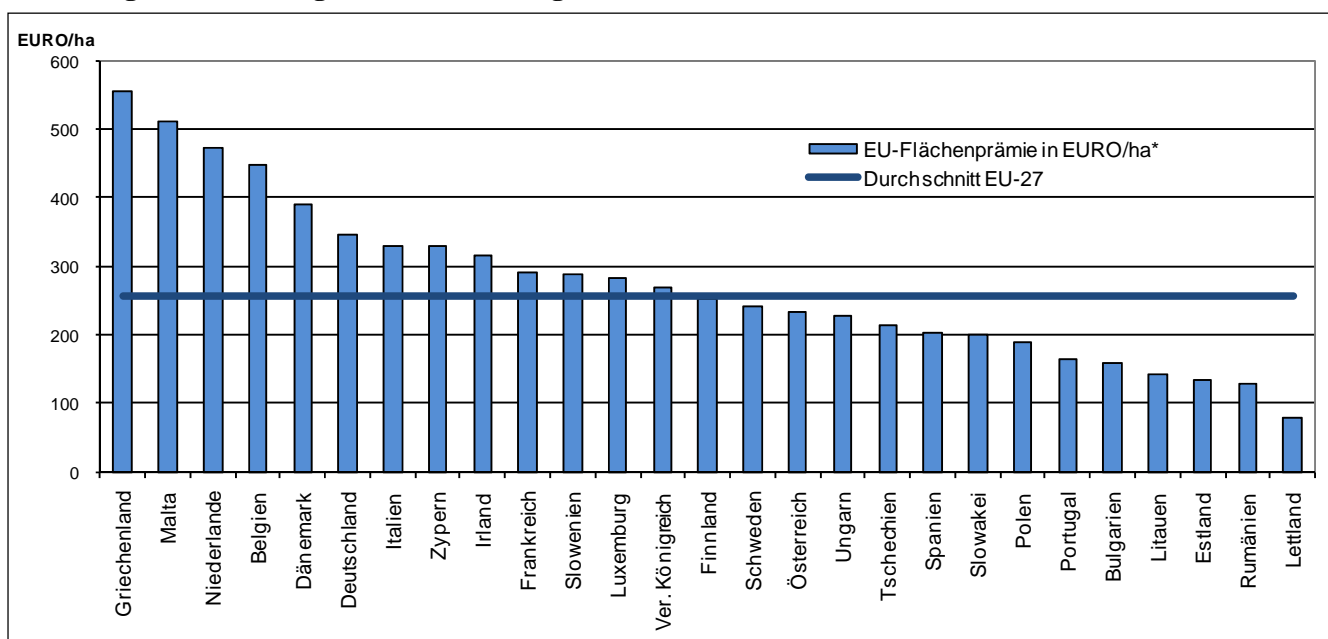
Anfang April 2010 legte der Europaabgeordnete George Lyon im Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments den ersten Entwurf zur Reform der GAP nach 2013 vor. Er geht dabei vor allem auf eine ausgeglichene Verteilung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten der Union ein, die momentan große Unterschiede aufweist (vgl. Abbildung 1). Sein Vorschlag sieht vor, die pauschale Hektarprämie für Landwirtschaftsbetriebe in Zukunft an die Kaufkraft des jeweiligen Mitgliedstaates zu binden, um ein ausgewogeneres Verhältnis zu gewährleisten. Grundsätzlich spricht sich der Europaabgeordnete für eine Vereinfachung der GAP aus (AGRA-EUROPE, 2010c).

Mit dem Start einer öffentlichen Debatte zur GAP nach 2013 am 12.04.2010 wurde durch den neuen Agrarkommissar ein in diesem Bereich bis dato einzigartiges Verfahren zur Meinungsfindung initiiert. Es standen diesbezüglich vier strategische Fragen über die Zukunft der GAP zur Diskussion. Diese konnten von allen Interessenten auf einer eigens dafür eingerichteten Internetseite bis Juni 2010 beantwortet werden. Die Ergebnisse der Befragung sollten im Anschluss in die Vorarbeiten zum Entscheidungsprozess einfließen (EUROPÄISCHE KOMMISSION, Pressemitteilung 12.04.2010). Aus den rund 5 700 Beiträgen konnten die folgenden Aufgaben für die Politik der

EU nach 2013 abgeleitet werden: (a) Verfolgung eines strategischen Ansatzes basierend auf Gesamtlösungen, (b) Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung in der EU, (c) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Agrarbereich, (d) Umgestaltung der Marktintervention in ein modernes Risikomanagementinstrument, (e) Bereitstellung öffentlicher Güter, (f) angemessene Entlohnung der landwirtschaftlichen Tätigkeit, (g) Umweltschutz und Erhalt der Biodiversität, (h) Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, (i) Abschwächung des Klimawandels, (j) gerechte Verteilung der GAP-Mittel, (k) Erhöhung der Transparenz in der Lebensmittelkette, (l) Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen im Handel mit Agrarprodukten sowie (m) Bekämpfung des Hungers in der Welt (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2010c).

Im Anschluss an die öffentliche Debatte fiel dann der sog. Startschuss zur Zukunft der GAP, nachdem der Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments die Rahmenbedingungen dafür festgelegt hatte. Das Gremium sprach sich diesbezüglich generell für den Erhalt des Zwei-Säulen-Modells aus. Des Weiteren erachteten die Parlamentarier ein nachhaltiges Wachstum und die Lebensmittelsicherheit für zentrale Punkte einer zukünftigen Landwirtschaftspolitik. Dies soll durch die Modernisierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft in Verbindung mit mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung im Agrar-

Abbildung 1. Verteilung der Direktzahlungen in der EU-27 (2010)



Anmerkung: *Angaben sind Bruttowerte ohne Abzug der Modulation (10-14 %)
Quelle: eigene Darstellung nach (AGRARHEUTE.COM, 14.10.2010).

sektor erreicht werden. Darüber hinaus forderte der Ausschuss ein Sicherheitsnetz zur Abfederung von Marktschwankungen und eine Vereinfachung des Antragverfahrens für Agrarfördergelder (AGRARHEUTE.COM, 17.06.2010). Am 08.07.2010 wurde in diesem Zusammenhang vom Europaparlament eine Resolution verabschiedet, die den ersten Schritt für eine längere Reformdebatte darstellt. Grund dafür ist das volle Mitspracherecht des Parlaments im Hinblick auf die GAP nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon zum 01.12.2009. In der Resolution wird eine ausreichende Nahrungsmittelproduktion bei möglichst geringer Belastung der Umwelt als Hauptziel der GAP nach 2013 definiert. Eine Neuerung in diesem Zusammenhang ist der Ausbau von Anreizen für eine klima- und umweltfreundliche Erzeugung in der Landwirtschaft, die im Bereich der zweiten Säule gefördert werden sollen. Darüber hinaus ist eine Angleichung der Hektarprämien zwischen den Mitgliedstaaten vorgesehen. Weiterhin soll die Intervention beibehalten und um zusätzliche Absicherungsinstrumente ergänzt werden. Dazu zählen Versicherungen, Risikofonds und Terminkontrakte (AGRARHEUTE.COM, 09.07.2010).

Ende Juli fand in Brüssel eine Konferenz zur GAP nach 2013 statt, bei der rund 500 EU-Agrarexperten versuchten, eine Basis für die kommende Reform zu erarbeiten. Dabei fanden unter anderem die Ergebnisse der öffentlichen Debatte Berücksichtigung. Für den EU-Agrarkommissar und die Kommission war die sog. GAP-Zukunftskonferenz die letzte offizielle Diskussionsplattform vor der abschließenden Ausarbeitung der Mitteilung über die Zukunft der GAP. Der Agrarkommissar nannte in diesem Zusammenhang den Erhalt der Vielfalt der landwirtschaftlichen Erzeugung in der EU-27 als oberstes Ziel (AGRARHEUTE.COM, 21.07.2010).

Deutscher Standpunkt

Die beiden Agrarministerkonferenzen des Bundes und der Länder fanden 2010 in Plön (Mai 2010) und Lübeck (Oktober 2010) statt und waren von der Diskussion über die künftige Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik geprägt. Dabei wurde großer Wert darauf gelegt, sich auf eine Grundrichtung zu einigen, um die deutschen Interessen auf europäischer Ebene nachhaltig zu vertreten. Es herrschte Einklang darüber, dass Deutschland bezüglich der Umsetzung der bisherigen GAP-Reform weiter als jeder andere EU-Mitgliedstaat vorangeschritten ist. Bis 2013 werde die Produktion vollständig von Beihilfen entkoppelt und auf regional einheitliche Hektarprämien umgestellt.

Laut Bundesministerin Aigner stellt die Realisierung dieses Zustandes in den anderen Mitgliedstaaten ein Ziel der Verhandlungen dar. Mit dem EU-Agrarkommissar herrschte Einigkeit darüber, dass die kommende Reform der GAP dazu genutzt werden muss, um den anstehenden Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, wie Ernährungssicherheit, Bereitstellung von Biomasse zur Energieerzeugung sowie Erhalt des Klimas und der Artenvielfalt, entgegenzutreten (BMELV, Pressemitteilung 08.10.2010). Weiterhin sprach sich die Bundesministerin gegen eine Kappung der Direktzahlungen aus, die vor allem Betriebe in den neuen Bundesländern treffen würde (AGRA-EUROPE, 2010j).

Darüber hinaus haben Deutschland und Frankreich im Vorfeld des informellen EU-Agrarministerates Mitte September 2010 ein gemeinsames Positionspapier für eine starke GAP nach 2013 verabschiedet (BMELV, 2010b). Darin sprechen sich beide Parteien für die Beibehaltung der Marktorientierung der bisherigen Reformen aus. Generell wird in dem Papier das Zwei-Säulen-Modell befürwortet, jedoch ohne eine Fortführung der Modulation. Eine Neuverteilung der Direktzahlungen anhand objektiver Kriterien findet ebenfalls Zustimmung. Deutschland und Frankreich sprechen sich allerdings gegen eine Einheitsprämie für alle EU-Mitgliedstaaten aus. Weiterhin war man sich darüber einig, neue Herausforderungen in eine zukünftige GAP nur unter dem Vorbehalt aufzunehmen, dass sie die Einkommen der Landwirte nicht unter Druck setzen und den Verwaltungsaufwand nicht erhöhen.

Initiativen und Reformvorschläge aus der Wissenschaft

In der Wissenschaftsgemeinschaft ist die Reform der GAP nach 2013 seit Jahren ein wichtiges Thema (vgl. mit einem guten Überblick über verschiedene Reformvorschläge BUREAU und WITZKE, 2010). Im Mai 2010 positionierte sich der wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim BMELV in dieser Diskussion mit einem Gutachten (BMELV, 2010c). Die Autoren erachten einen grundlegenden Umbau der europäischen Agrarpolitik für erforderlich, wenn den zukünftigen Herausforderungen wie Klimawandel, Entwicklung ländlicher Räume oder Erhalt der biologischen Vielfalt nachhaltig begegnet werden soll. Eine moderne Agrarpolitik dürfe in diesem Zusammenhang nicht länger als Schutz- oder Verteilungspolitik für den heimischen Agrarsektor angesehen werden. Die Wissenschaftler sprechen sich diesbezüglich für eine weitere Marktorientierung der GAP durch die voll-

ständige Entkopplung und Reduzierung der Direktzahlungen sowie die schrittweise Abschaffung der verbliebenen Produktionsquoten aus. Im Gegenzug sollen von den freiwerdenden Mitteln Politikmaßnahmen zur zielgerichteten Vorbereitung der Agrar- und Ernährungswirtschaft auf die oben genannten Herausforderungen aufgestockt bzw. neu eingerichtet werden. Generell soll die kommende Periode der GAP dabei eine Übergangsphase zu einer neuen gestaltungsorientierten Agrarpolitik darstellen.

Vertreter der von Valentin Zahrnt vom *European Centre for International Political Economy* (ECIPE) im November 2009 ins Leben gerufenen Initiative für eine ambitionierte Reform der GAP (www.reformthecap.eu) meldeten sich auch in diesem Jahr zu Wort. Angesichts der Reformvorschläge der Europäischen Kommission forderten sie erneut die Fokussierung der GAP auf die Bereitstellung öffentlicher Güter und eine vollständige Abkehr vom bisherigen Modell der Direktzahlungen an Landwirte (VON CRAMON-TAUBADEL et al., 2010).

3.2 Mitteilung der Kommission zur GAP nach 2013

Nachdem bereits Anfang Oktober 2010 ein inoffizielles Papier zur anstehenden GAP-Reform kursiert war, wurde am 18.11.2010 das offizielle Konzept der Kommission zur GAP bis 2020 veröffentlicht (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2010b). In der Mitteilung werden drei Reformoptionen zur Diskussion gestellt, nach deren Erörterung die Kommission Mitte 2011 förmliche Rechtsvorschriften unterbreiten will. Alle drei Optionen sehen die Aufrechterhaltung der bestehenden Zwei-Säulen-Struktur vor. Weiterhin haben sie gemein, dass zur Berechnung der Direktzahlungen künftig keine historischen Referenzzeiträume sondern objektive Kriterien zugrunde gelegt werden sollen. Die weiteren Details der Politikoptionen sind in Tabelle 1 dargestellt.

Wie Tabelle 1 verdeutlicht, stellt die Politikoption 1 eine weitestgehende Beibehaltung des Status quo dar. Dabei erfährt das derzeitige System nur geringe Anpassungen in den Bereichen, die am stärksten in der Kritik stehen. Im Gegenzug dazu würde die Umsetzung der Option 3 mit einer grundlegenden Reform der GAP einhergehen, wie sie etwa vom Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik gefordert wird (siehe oben). Aus diesen zwei extremen Haltungen

lässt sich ableiten, dass die vorgestellte Politikoption 2 mit großer Wahrscheinlichkeit die tatsächliche Diskussionsgrundlage für die GAP nach 2013 bilden wird. Diese These wird durch die Tatsache gestützt, dass sich die im Folgenden dargestellten Reaktionen auf die Mitteilung der Kommission ausnahmslos auf diesen Politikvorschlag beziehen.

3.3 Reaktionen der Mitgliedsländer auf die Vorschläge der Kommission

Beim ersten Treffen des Agrarrates der EU nach Bekanntgabe der Kommissionsmitteilung Ende November 2010 herrschte grundsätzlich eine positive Stimmung in Bezug auf die Vorschläge der Kommission. Die Vertreter der neuen Mitgliedstaaten begrüßten dabei insbesondere die Abkehr von der Berechnung der Direktzahlungen auf der Basis von historischen Referenzzeiträumen, was zukünftig zu einer weniger ungleichen Verteilung dieser Mittel führen würde. Dies wurde auch aus den Reihen der EU-15 für sinnvoll erachtet, jedoch mit dem Hinweis auf eine schrittweise Änderung. Generell wurde von den Teilnehmern eine Knüpfung der Beihilfen an öffentliche Dienstleistungen befürwortet. Die Bedenken, damit würde der bürokratische Aufwand erhöht werden, konnten offenbar durch den Agrarkommissar entkräftet werden. Er verwies diesbezüglich darauf, dass im Rahmen der „Ökologisierungskomponente“ keine Einführung neuer Vorschriften vorgesehen ist, sondern zu teilweise bereits angewendeten Praktiken ermutigt werden soll. Darunter fallen unter anderem der Erhalt der Gründecke oder des Dauergrünlandes sowie eine ausgedehnte Fruchtfolge. Uneinigkeit herrschte bezüglich der Einführung einer Obergrenze für den Basissatz der Direktzahlungen. Neben Deutschland sprachen sich auch Tschechien, die Slowakei und Rumänien gegen eine Kappung bei der Betriebsprämie aus. Im Gegensatz dazu befürworteten Länder mit einer eher kleinstrukturierten Landwirtschaft, wie z. B. Portugal und Griechenland, diesen Reformvorschlag (AGARHEUTE.COM, 30.11.2010). Die erste Reaktion des Landwirtschaftsausschusses des Europaparlaments fiel ebenfalls generell positiv aus. Größter Kritikpunkt der Parlamentarier am Reformvorschlag der Kommission war die sehr wahrscheinliche Erhöhung des Verwaltungsaufwandes durch die Einführung der „Ökologisierungskomponente“ (AGRA-EUROPE, 2010u).

Tabelle 1. Die drei Politikoptionen der Kommission im Detail

	Direktzahlungen	Marktbezogene Maßnahmen	Entwicklung des ländlichen Raumes
Option 1	Gerechtere Verteilung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten bei Aufrechterhaltung der derzeitigen Vergaberegeln.	Verstärkung der Risikomanagementinstrumente und ggf. Rationalisierung und Vereinfachung der vorhandenen Marktinstrumente.	Aufrechterhaltung der Vorgaben des Health Check bei verstärkter Bereitstellung von Mitteln zur Bewältigung der Herausforderungen Klimawandel, Wasser, Biodiversität sowie erneuerbare Energie und Innovationen.
Option 2	Gerechtere Verteilung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten mit neuer konzeptioneller Struktur durch die Zusammensetzung aus folgenden Elementen: <ul style="list-style-type: none"> • Basissatz zur Einkommensstützung, • Gewährung einer obligatorischen „Ökologisierungskomponente“ für die Durchführung von Umweltmaßnahmen, die über die <i>Cross Compliance</i> hinausgehen, • Ausgleichszahlung für besondere natürliche Einschränkungen, • fakultative gekoppelte Stützung für besondere Regionen und Sektoren. Plus Einführung einer: <ul style="list-style-type: none"> • neuen Unterstützungsregelung für Kleinlandwirte, • Deckelung des Basissatzes unter Berücksichtigung von Beschäftigungseffekten. 	Ggf. Verbesserung und Vereinfachung der vorhandenen Marktinstrumente.	Anpassung und Ergänzung der vorhandenen Instrumente mit dem Schwerpunkt auf Umwelt, Klimawandel sowie Umstrukturierung und Innovation. Förderung regionaler/lokaler Initiativen. Verstärkung der vorhandenen Risikomanagementinstrumente und Einführung eines fakultativen <i>WTO-Green-Box</i> -kompatiblen Instruments zur Einkommensstabilisierung. Mittelumschichtung zwischen den Mitgliedstaaten anhand objektiver Kriterien möglich.
Option 3	Schrittweises Auslaufen der derzeitigen Direktzahlungen. Substitution durch Zahlungen für die Bereitstellung ökologischer öffentlicher Güter und die Gewährung von Ausgleichszahlungen bei besonderen natürlichen Einschränkungen.	Abschaffung aller marktbezogener Maßnahmen unter Einführung einer Störungsklausel für gravierende Krisen.	Konzentration der Maßnahmen auf Klimawandel und Umweltaspekte.

Quelle: EUROPÄISCHE KOMMISSION (Pressemitteilung, 18.11.2010)

Aus der Sicht des BMELV wurde die Mitteilung der Kommission als gute Basis für weitere Verhandlungen bezeichnet. In der offiziellen Stellungnahme zu den Reformvorschlägen (BMELV, 2010d) betonte das BMELV die Bedeutung einer vollständigen Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion und wies in diesem Zusammenhang auf die Vorreiterrolle Deutschlands in der EU hin. Ziel sollte es laut BMELV sein, die Entkopplung auch in den anderen Mitgliedstaaten voranzutreiben. Das BMELV kritisierte, dass sich die ursprünglich angestrebte Vereinfachung der GAP mit den vorliegenden Reformvorschlägen kaum realisieren ließe. Darüber hinaus

wurde der gewählte Ansatz von ökologischen Zusatzprämien im Bereich der ersten Säule in Frage gestellt. Das BMELV unterstützt eine bessere Integration von Umweltleistungen, erachtet die zweite Säule der GAP dafür aber als geeigneter. Prinzipiell sprach sich das BMELV für eine Umverteilung der Direktzahlungen zugunsten der neuen Mitgliedstaaten aus, jedoch begrenzt und schrittweise sowie in Abhängigkeit vom künftigen EU-Agrarhaushalt. Der Einführung einer Kappungsgrenze im Bereich der Direktzahlungen wurde eine klare Absage erteilt. Weiterhin wird das in diesem Zusammenhang angeführte Arbeitskräftekriterium als nicht WTO-konform und administrativ

zu aufwändig erachtet. Die kritische Haltung gegenüber den Reformvorschlägen der EU-Kommission fand auch im Agrarausschuss des Bundesrats eine mehrheitliche Bestätigung. Auf einem informellen Agrarministertreffen Anfang Dezember wurde diesbezüglich eine einheitliche Position zur GAP nach 2013 erzielt, die weitestgehend auf den Vorstellungen des BMELV beruhte (AGRA-EUROPE, 2010s).

3.4 Weitere Entwicklung der GAP

Milchmarkt

Infolge der Turbulenzen am Milchmarkt bestand für die Mitgliedstaaten der EU bis Mitte Oktober 2009 die Möglichkeit, zusätzliche Programme zur Absatzförderung von Milch und Milcherzeugnissen auf dem Binnenmarkt bei der Kommission vorzuschlagen. Anfang Januar 2010 genehmigte die EU-Kommission daraus 13 Programme aus elf Mitgliedstaaten mit einem Gesamtbudget von 35,8 Mio. Euro. Die Programme haben eine Laufzeit von drei Jahren und werden zu 50 % von der EU kofinanziert (EUROPÄISCHE KOMMISSION, Pressemitteilung 18.01.2010). Auf Deutschland entfallen dabei 1 Mio. Euro für das Milchprogramm „Karlotta unterwegs“, das von der Landesvereinigung Bayerischer Milchwirtschaft in Kooperation mit der Landesvereinigung Milchwirtschaft Niedersachsen und dem Milchwirtschaftlichen Verein Baden-Württemberg vorgeschlagen wurde (AGRARHEUTE.COM, 20.01.2010).

Um die Perspektiven im europäischen Milchsektor längerfristig zu verbessern, wurde Mitte Juni 2010 von der im Vorjahr eingerichteten Milchexpertengruppe ein Papier bei der Kommission vorgelegt. Daraus geht hervor, dass von Seiten der Kommission ein Legislativvorschlag erarbeitet werden soll, der die Verhandlungsmacht der Erzeuger gegenüber den Molkereien stärkt. Die Kommission kam dieser Forderung nach und legte Anfang Dezember 2010 einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates im Hinblick auf Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse vor (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2010n). Zur Stärkung ihrer Marktposition haben Zusammenschlüsse von Milcherzeugern damit künftig die Möglichkeit, Preise mit den Molkereien auszuhandeln. Um eine marktbeherrschende Stellung dieser Erzeugergemeinschaften auszuschließen, darf die zu verhandelnde Milchmenge 3,5 % der EU-Produktion und 33 % der nationalen Produktion nicht überschreiten. Die EU-Mitgliedstaaten haben in diesem Zusammenhang künftig freiwillig die Möglichkeit, ihrem Milchsektor Standard-

verträge vorzuschreiben, die Einzelheiten zur Preisgestaltung, Lieferzeitpunkt und -mengen sowie der Vertragsdauer enthalten sollen. In dem Fall, dass sich Landwirte, Molkereien und Handel zu sogenannten Branchenorganisationen zusammenschließen, kann auf feste Zielpreise verzichtet werden. Genossenschaften sind von der Regelung generell ausgenommen. Hauptgrund für die fakultative Implementierung der Maßnahme ist die Absicht, etablierte und bewährte Vermarktungsstrukturen in bestimmten Mitgliedstaaten unangetastet zu lassen. Vorteile aus den Standardverträgen erhoffen sich vor allem die kleinen und wenig organisierten Landwirte der neuen Mitgliedstaaten in Osteuropa. Laut Kommissionsvorschlag sollen die Maßnahmen bis 2020 laufen. In diesem Zeitraum sind zwei Zwischenprüfungen 2014 und 2018 vorgesehen (AGRARHEUTE.COM, 09.12.2010).

Zuckermarkt

Die außergewöhnliche Situation auf dem Zuckermarkt Anfang 2010 führte dazu, dass die Kommission zu Beginn des Jahres einen Verordnungsentwurf vorlegte und Anfang Februar beschließen konnte, der die Ausfuhr von 500 000 t Nichtquotenzuckers bis zum 31.07.2010 gestattete (AGRAHEUTE.COM, 04.02.2010). Eine sehr gute Zuckerrübenernte 2009 in der EU und wetterbedingte Missernten in Brasilien und Indien führten zu einem weltweiten Nachfrageüberhang, der Anfang 2010 in Rekordpreise für Zucker auf dem Weltmarkt resultierte. Infolgedessen konnte diese vorübergehende Maßnahme unter voller Einhaltung der internationalen Verpflichtungen der EU ermöglicht werden, da die Weltmarktpreise für Nichtquotenzucker zu diesem Zeitpunkt über den Erzeugungskosten lagen. Laut Angaben der Kommission hat die Zuckermarktreform von 2005 daran einen wesentlichen Anteil, da sich die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Zuckersektors seither deutlich verbessert habe (EUROPÄISCHE KOMMISSION, Pressemitteilung 26.01.2010).

Verwendung der Mittel aus Health Check und Konjunkturprogramm

Anfang 2010 stimmte der Ausschuss für die Entwicklung des ländlichen Raumes über die letzten Vorschläge zur Verwendung der Mittel aus dem EU-Konjunkturprogramm und dem GAP Health Check ab. Von Oktober 2009 bis Januar 2010 wurden zu diesem Zweck alle Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum angepasst. Infolgedessen stehen nunmehr zusätzlich etwa 5 Mrd. Euro zur Verfügung, um in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt oder

den Ausbau des Breitbandnetzes in ländlichen Regionen zu investieren. Dabei entfällt der Großteil der Mittel auf den Erhalt der biologischen Vielfalt (1,5 Mrd. Euro) und die Wasserbewirtschaftung (1,3 Mrd. Euro). Weiterhin sind jeweils 0,7 Mrd. Euro für die Umstrukturierung des Milchsektors und Maßnahmen zum Klimaschutz vorgesehen sowie 0,3 Mrd. Euro für die Förderung von erneuerbaren Energien. Für den Ausbau des Breitbandnetzes werden knapp 0,4 Mrd. Euro bereitgestellt. Die verbleibenden Mittel entfallen auf den Bereich Innovationen und neue Herausforderungen (EUROPÄISCHE KOMMISSION, Pressemitteilung 29.01.2010a).

Veröffentlichung von Agrarbeihilfen

Anfang November 2010 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass die Offenlegung von Agrar-subventionen in der aktuellen Form gegen geltendes EU-Recht verstößt. Vorausgegangen war eine Klage mehrerer deutscher Landwirte gegen die Veröffentlichung ihrer Daten im Internet. Laut EuGH-Urteil stellt dies einen unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre dar. Die Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission zur Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von GAP-Zahlungen war somit vorerst ungültig. Die Bundesregierung beschloss daraufhin, die Offenlegung der Zahlungen bis zu einer Neuregelung auszusetzen (AGRA-EUROPE, 2010o). Weitere Mitgliedstaaten, darunter Österreich, Spanien und Großbritannien, folgten dem Vorgehen Deutschlands nach Bekanntgabe des EuGH-Urteils.

Der EU-Agrarkommissar teilte daraufhin mit, an der Veröffentlichung der Daten festhalten zu wollen, da der EuGH die europäische Transparenzinitiative nicht prinzipiell zurückgewiesen habe. Die Kommission plane in diesem Zusammenhang eine Über-

arbeitung der Regeln, um den Privatinteressen der Empfänger besser Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Transparenz zu wahren. Dabei gehe es vor allem um die Unterscheidung zwischen natürlichen und juristischen Personen. Es werde diesbezüglich angestrebt, die Daten juristischer Personen auch 2011 zu veröffentlichen (AGRA-EUROPE, 2010v).

Umgang mit Klontechnik im Nahrungsmittelbereich

Mitte 2010 scheiterte der Versuch, eine Einigung zur Verordnung über neuartige Lebensmittel (*Novel-Food-Verordnung*) auf EU-Ebene zu erzielen. Streitpunkt war vor allem das vom Europaparlament geforderte absolute Klonfleischverbot in der EU, was vom Rat und der Kommission nicht mitgetragen wurde. Das Parlament forderte daraufhin die Kommission auf, einen Legislativvorschlag für den Umgang mit Klonfleisch auf EU-Ebene zu erarbeiten (AGRAR-HEUTE.COM, 08.07.2010). Der dazu erstellte Bericht über das Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2010a) wurde von der Kommission Ende Oktober vorgelegt. Die Kommission regt in dem Bericht an, das Klonen in der Tierzucht innerhalb der EU für vorerst fünf Jahre auszusetzen. Erlaubt sind hingegen der Import von Samen und Embryonen geklonter Tiere, sofern deren Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist, sowie die Einfuhr von Fleisch aus der Nachzucht geklonter Tiere. Eine Zusammenfassung der Vorschläge ist in Tabelle 2 gegeben.

Nachdem die in zweiter Lesung vom Europaparlament eingebrachten Änderungen zur Novelle über neuartige Lebensmittel vom Ministerrat Anfang Dezember abgelehnt wurden, gehen die Verhandlungen nun in den Vermittlungsausschuss. Dies hat

Tabelle 2. Kommissionsvorschlag zum Umgang mit Klonfleisch

	Klone			Nachkommen		
	Geklonte Tiere	Embryonen/Samen	Lebensmittel-erzeugnisse	Nachkommen von Klonen	Embryonen/Samen	Lebensmittel-erzeugnisse
Erzeugung in der EU	Befristete Aussetzung des Verfahrens für die Lebensmittel-erzeugung	Keine Maßnahme Solange das Verfahren ausgesetzt bleibt, gibt es keine Erzeugnisse (Embryonen, Samen, Lebensmittel) von in der EU erzeugten Klonen und deren Nachkommen				
Einfuhr in die EU	Befristete Aussetzung der Einfuhr von Klonen	Vorschrift der Rückverfolgbarkeit für Ausfu-hren in die EU	Befristete Aussetzung des Inverkehr-bringens	Keine Maßnahme		

Quelle: EUROPÄISCHE KOMMISSION (2010a)

zur Folge, dass bis Ende März 2011 ein Kompromiss zwischen Rat und Parlament gefunden werden muss. Andernfalls ist der Entwurf der Europäischen Kommission gescheitert. Sollte es dazu kommen, gilt es als sehr wahrscheinlich, dass das Klonen dann getrennt von den neuartigen Lebensmitteln behandelt wird (AGRA-EUROPE, 2010w).

Lebensmittelkennzeichnung

Nachdem das Europaparlament einer „Ampelkennzeichnung“ für Lebensmittel Mitte Juni 2010 eine Absage erteilt hatte, konnten sich die Mitgliedstaaten der EU Anfang Dezember auf eine neue Kennzeichnungsvorschrift für Lebensmittel einigen. Diese sieht vor, dass der Nährstoffgehalt künftig auf der Verpackung aller Lebensmittel angegeben werden muss, wobei eine Mindestschriftgröße einzuhalten ist. Darüber hinaus soll künftig auf die Verwendung von Lebensmittelimitaten sowie technologisch hergestellten Nano-Partikeln in Lebensmitteln ausdrücklich hingewiesen werden. Allergene sind laut Vorschlag in Zukunft auch bei nichtverpackten Lebensmitteln, wie z. B. Eiern und Fisch, kenntlich zu machen. Weiterhin sind koffeinhaltige Lebensmittel und Getränke mit einem gesonderten Warnhinweis für Schwangere und Kinder zu versehen. Für Fleisch soll eine obligatorische Herkunftsbezeichnung eingeführt werden. Der Legislativvorschlag wird im weiteren Verlauf dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorgelegt (BMELV, Pressemitteilung 07.12.2010).

Gentechnisch veränderte Pflanzen

Mitte Juni legte die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag vor, demzufolge Regelungen zum Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO) auf die nationale bzw. regionale Ebene verlagert werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde von der Kommission eine neue Koexistenz-Empfehlung als unverbindliche Leitlinie formuliert. Dadurch soll den Mitgliedstaaten Rechtssicherheit bei der Entscheidung über den nationalen GVO-Anbau gegeben werden, sofern etwaige Beschränkungen auf sozioökonomischen oder ethischen Gründen basieren. Das auf EU-Ebene angewandte wissenschaftlich fundierte GVO-Zulassungsverfahren bleibt davon unberührt (EUROPÄISCHE KOMMISSION, Pressemitteilung 13.07.2010). Bei einer informellen Diskussion des Gesetzesvorschlags im Agrarrat Ende September sprach man sich jedoch deutlich gegen eine Legitimierung von nationalen Anbauverböten aus. Hauptgründe für die ablehnende Haltung des Rates sind die mangelnde

Konformität einer solchen Maßnahme mit den Welt-handelsverträgen und dem europäischen Binnenmarkt. Eine schnelle Einigung in dieser Frage ist daher nicht zu erwarten (TRANSGEN, 27.09.2010). In einem Beschluss des BUNDESRATES (24.09.2010) wurden ebenfalls Bedenken gegen eine Verlagerung der Anbauentscheidung auf nationale Ebene geäußert. Weiterhin sprach man sich in diesem Zusammenhang gegen die Einführung regionaler Maßnahmen aus, sofern eine EU-einheitliche Regelung nicht durchsetzbar ist.

4 Entwicklungen in Deutschland

Abschließend noch einige spezifische agrarpolitische Entwicklungen in Deutschland. Neben dem Beschluss zur Fortsetzung des Liquiditätshilfeprogramms des Bundes für Landwirtschaftsbetriebe, die aufgrund der Wirtschaftskrise in finanzielle Engpässe geraten sind, stellte das BMELV 2010 ein neues Programm zur Agrarexportförderung vor. Darüber hinaus konnte die Bundesregierung eine Verlängerung des deutschen Branntweinmonopols erwirken und entschied, die Entlastung beim Agrardiesel auf unbestimmte Zeit fortzuführen. Weiterhin wurde die Verfassungsmäßigkeit des Gentechnikgesetzes und der Weinabgabe bestätigt, nachdem gegen beide Regelungen geklagt worden war.

4.1 Fortsetzung des Liquiditätshilfeprogramms

Anfang des Jahres entschied die Bundesregierung, das Liquiditätshilfeprogramm des Bundes fortzusetzen. Diese Maßnahme war 2009 eingeführt worden, um Landwirtschaftsbetriebe zu unterstützen, die infolge der Wirtschaftskrise in Existenznot geraten waren. Insgesamt konnten in diesem Jahr dafür Zinsverbilligungsmittel in Höhe von 25 Mio. Euro abgerufen werden. Darüber hinaus standen Ausfallbürgschaften zur Sicherung von Liquiditätshilfekrediten zur Verfügung. Ziel der Maßnahme ist die Überbrückung von temporären Liquiditätsengpässen zur Sicherstellung der Finanzierung von notwendigen Betriebsmitteln in diesem Zeitraum (BMELV, Pressemitteilung 17.02.2010).

4.2 Verlängerung des deutschen Branntweinmonopols

Anfang Dezember 2010 hat der EU-Ministerrat für Wettbewerbsfähigkeit einer Verlängerung des deutschen Branntweinmonopols zugestimmt, das andern-

falls zum Jahresende ausgelaufen wäre. Damit erhalten die bundesweit etwa 670 landwirtschaftlichen Kartoffel- und Getreide-Verschlussbrennereien unter dem Vorbehalt, ihre Produktionsvolumina zu senken, noch bis 2013 staatliche Subventionen. Für die rund 22 000 Klein- und Obstbrennereien sowie Gemeinschaftsobstbrennereien gilt eine verlängerte Frist bis 2017 (BMELV, Pressemitteilung 10.12.2010). Beihilfen für Erzeugnisse, die als Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs vermarktet werden, entsprechen grundsätzlich nicht den EU-Vorschriften. Die Verlängerung des deutschen Branntweinmonopols wurde daher von den nicht begünstigten Großbrennereien stark kritisiert (AGRARHEUTE.COM, 23.11.2010).

4.3 Agrarexportförderung

Mitte September stellte das BMELV ein neues Programm zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft (BMELV, 2010e) vor. Ziel des Förderprogramms ist es, Agrarmärkte für Unternehmen neu zu erschließen und zu pflegen, die bisher nicht oder nur gelegentlich Produkte exportiert haben. Zu den Maßnahmen zählen dabei unter anderem das Auslandsmessenprogramm des BMELV, Schulungen und Seminare, die Bereitstellung von Marktinformationen, die Organisation von Markterkundungs-, Geschäfts- und Multiplikatorenreisen sowie die Veranstaltung von „Deutschen Wochen“ im Ausland. Teilnehmende Unternehmen werden in diesem Zusammenhang finanziell und personell vom BMELV unterstützt (BMELV, Pressemitteilung 14.09.2010).

4.4 Gentechnikgesetz

Mitte 2010 reichte Sachsen-Anhalt eine Klage beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) bezüglich der Ausgestaltung des Standortregisters und der Haftungsregeln des Gentechnikgesetzes ein. Das Bundesland sah in diesem Fall das Grundgesetz verletzt, da diese Regelungen einen Verstoß gegen die Berufsfreiheit darstellten, woraus eine zu starke Einschränkung der Landwirtschaft und Forschung resultiere. Ende November wies das BVerfG sämtliche Klagepunkte des Landes Sachsen-Anhalt zurück und bestätigte somit die Verfassungskonformität des Gentechnikgesetzes. Das BVerfG verwies in diesem Zusammenhang auf den bisher nicht endgültig geklärten Erkenntnisstand bezüglich der langfristigen Folgen des GVO-Einsatzes (AGRA-EUROPE, 2010p).

4.5 Ein Jahr Schulobstprogramm in Deutschland

Ende 2009 trat in Deutschland das Schulobstgesetz in Kraft. Damit wurde auf nationaler Ebene die rechtliche Grundlage für die Durchführung des EU-Programms geschaffen, bei dem für Deutschland pro Schuljahr 12,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Über die kostenlose Bereitstellung von Obst hinaus umfasst das Programm dabei unter anderem Besuche auf Bauernhöfen oder in Obstbaubetrieben. In Deutschland wird das EU-Schulobstprogramm in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen und Sachsen-Anhalt durchgeführt (BMELV, 2010a).

4.6 Weiteres

Nachdem im letzten Jahr auf Protest der deutschen Bauern und Verbände hin die Entlastung beim Agrardiesel für vorerst zwei Jahre wieder eingeführt worden war, einigte man sich im Rahmen der diesjährigen Haushaltsverhandlungen darauf, den Selbstbehalt und die Obergrenze unbefristet abzuschaffen (BMELV, Pressemitteilung 07.07.2010). Mitte September bestätigte das Obergericht Koblenz in zweiter Instanz die Verfassungsmäßigkeit der Weinabgabe zur Finanzierung des Deutschen Weinfonds. Damit wurde die Klage mehrerer Winzer endgültig abgewiesen, die die Abgabe unter dem Argument der Verfassungswidrigkeit verweigerten (BMELV, Pressemitteilung 15.09.2010). Über die Lebensmittelkennzeichnung auf EU-Ebene hinaus hat Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner mehrere Initiativen im Lebensmittelbereich gestartet, um die Transparenz für die Verbraucher zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist die Gestaltung eines Internet-Portals vorgesehen, um Etikettenschwindel schneller aufzudecken. Die Verbraucher haben dabei die Möglichkeit, ihre subjektiven Erfahrungen öffentlich in Foren mit Experten zu diskutieren. Der Start des Internet-Portals ist für Anfang 2011 vorgesehen (BMELV, Pressemitteilung 20.10.2010).

Literatur

- AGRA-EUROPE (2010a): Gemeinsamer Wirtschaftsraum als nächstes Integrationsziel. Nr. 1-2/10 (11.01.2010): Länderberichte: 2.
- (2010b): EU-Markt für australisches Rindfleisch geöffnet. Nr. 4/10 (25.01.2010): EU-Nachrichten: 9.

- (2010c): Künftige Pauschalprämien sollen regional unterschiedlich bleiben. Nr. 14/10 (06.04.2010): EU-Nachrichten: 10-11.
- (2010d): Brüssel strebt Wiederaufnahme der Freihandelsgespräche mit den Mercosur-Ländern an. Nr. 19/10 (10.05.2010): EU-Nachrichten: 2-4.
- (2010e): Schärfere EU-Finanzmarktregulierung immer wahrscheinlicher. Nr. 36/10 (06.09.2010): EU-Nachrichten: 11-13.
- (2010f): EU-Kommission will Warentermingeschäfte regulieren. Nr. 38/10 (20.09.2010): EU-Nachrichten: 6-7.
- (2010g): Mehr Tomaten für Europa. Nr. 38/10 (20.09.2010): EU-Nachrichten: 12.
- (2010h): Ciolos: Wider die Spekulation auf den Agrarmärkten. Nr. 39/10 (27.09.2010): EU-Nachrichten: 9-10.
- (2010i): Freihandelsabkommen mit Südkorea unterzeichnet. Nr. 41/10 (11.10.2010): EU-Nachrichten: 10.
- (2010j): Aigner gegen Kappung der Direktzahlungen. Nr. 43/10 (25.10.2010): Länderberichte: 1-2.
- (2010k): Europaparlament befürwortet Mercosurverhandlungen. Nr. 43/10 (25.10.2010): EU-Nachrichten: 8.
- (2010l): Dreiländer-Zollunion setzt Importabgaben auf bestimmte Agrarprodukte aus. Nr. 43/10 (25.10.2010): Markt und Meinung: 3.
- (2010m): Ciolos warnt vor Schiefelage bei Mercosur-Freihandelspakt. Nr. 44/10 (02.11.2010): EU-Nachrichten: 12.
- (2010n): Moskau verlängert Ausfuhrverbot für Getreide bis Sommer 2011. Nr. 44/10 (02.11.2010): Markt und Meinung: 8-9.
- (2010o): EuGH: Offenlegung von Agrarsubventionen verstößt gegen EU-Recht. Nr. 46/10 (15.11.2010): EU-Nachrichten: 8-9.
- (2010p): Gentechnikgesetz ist verfassungskonform. Nr. 48/10 (29.11.2010): Länderberichte: 1-4.
- (2010q): Kanada erhält EU-Marktzugang für Rindfleisch. Nr. 48/10 (29.11.2010): EU-Nachrichten: 2-3.
- (2010r): EU erzielt Fortschritte bei Verhandlungen mit Russland. Nr. 48/10 (29.11.2010): EU-Nachrichten: 12.
- (2010s): Mehrländerantrag zur GAP-Reform mit klarer Mehrheit. Nr. 49/10 (06.12.2010): Länderberichte: 31.
- (2010t): Mehr Agrarmarktregulierung an den Finanzplätzen umstritten. Nr. 49/10 (06.12.2010): Länderberichte: 39-40.
- (2010u): Sorge um Bürokratie auch im Europaparlament. Nr. 49/10 (06.12.2010): EU-Nachrichten: 7.
- (2010v): Ciolos will auch 2011 Beihilfeempfänger veröffentlichen – zumindest teilweise. Nr. 49/10 (06.12.2010): EU-Nachrichten: 8.
- (2010w): Streit um Klonverbot wird ins neue Jahr vertagt. Nr. 49/10 (06.12.2010): EU-Nachrichten: 11.
- AGRARHEUTE.COM (20.01.2010): Eine Millionen Euro für deutsches Milchprogramm. In: <http://www.agrarheute.com/index.php?redid=326275>.
- (04.02.2010): Kurze Laufzeit der Ausfuhrlicenzen umstritten. In: <http://www.agrarheute.com/index.php?redid=327139>.
- (30.03.2010): Zähe WTO-Verhandlungen. In: http://www.agrarheute.com/politik_und_wirtschaft/wirtschaft/z%e4he_wto-verhandlungen.html?redid=329963.
- (22.04.2010): WTO-Direktor Lamy lehnt Leichtversion des Agrarfreihandels ab. In: http://www.agrarheute.com/politik_und_wirtschaft/politik_international/wto-direktor_lamy_lehnt_leichtversion_des_agrarfreihandels_ab.html?redid=335425.
- (21.05.2010). Schweiz baut Handelshemmnisse ab. In: <http://www.agrarheute.com/schweiz-baut-handelshemmnisse-ab>.
- (25.05.2010): Exportquoten zwischen EU und Mittelamerika vereinbart. In: <http://www.agrarheute.com/freihandelsabkommen-zwischen-eu-mittelamerikanischen-staaten>.
- (17.06.2010): Landwirtschaftsausschuss will erste und zweite Säule erhalten. In: <http://www.agrarheute.com/landwirtschaftsausschuss-erste-zweite-saeule-erhalten>.
- (08.07.2010): EU-Parlament stimmt gegen ‚Klonfleisch‘. In: <http://www.agrarheute.com/eu-parlament-stimmt-klonfleisch>.
- (09.07.2010): Klares Bekenntnis zum Zwei-Säulen-Modell. In: <http://www.agrarheute.com/resolution-klares-bekanntnis-zwei-saeulen-modell>.
- (21.07.2010): Ziel: Vielfalt der landwirtschaftlichen Produktion erhalten. In: <http://www.agrarheute.com/zielvielfalt-landwirtschaftlichen-erzeugung-erhalten>.
- (18.09.2010): Dreiländer-Zollunion erschwert Landtechnik-Importe In: <http://www.agrarheute.com/landtechnikimporte>.
- (14.10.2010): 1. und 2. Säule: Wer erhält wieviel? In: <http://www.agrarheute.com/ersteundzweitesaeule>.
- (23.11.2010): Deutsches Branntweinmonopol endet 2017. In: <http://www.agrarheute.com/branntweinmonopol>.
- (30.11.2010): Agrarrat: Kommissionspapier zur GAP ‚gute Diskussionsgrundlage‘. In: <http://www.agrarheute.com/agrarrat>.
- (09.12.2010): Ciolos stellt Milchpaket vor. In: http://www.agrarheute.com/eu_milchvorschlag.
- (13.12.2010): Klimagipfel endet mit Last-Minute-Kompromiss. In: <http://www.agrarheute.com/klimagipfel>.
- AIZ (Agrarisches Informationszentrum) (05.11.2010): EU/Mercosur: Angebotstausch für Beginn 2011 geplant. In: <http://www.aiz.info/?id=2500,,,2028&cid=1090635&uid=1090526>.
- (10.12.2010): Internationale Getreidemärkte setzten Preisrallye fort. In: <http://www.aiz.info/?id=2500,,,2028&cid=1091110&uid=1090526>.
- BMELV (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (2010a): Das EU-Schulobstprogramm. In: http://www.bmelv.de/cln_182/SharedDocs/Standardartikel/Ernaehrung/GesundeErnaehrung/Kita-Schule/Schulobst.html.
- (2010b): Deutsch-Französische Position für eine starke Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 – Neue Herausforderungen und Erwartungen für Ernährung, Biomasse und Umwelt. In: http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Presse/Deutsch-Franz-Position-dt.pdf?__blob=publicationFile.
- (2010c): EU-Agrarpolitik nach 2013 – Plädoyer für eine neue Politik für Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Räume. BMELV, Referat 531, Berlin.
- (2010d): Mitteilung der EU-Kommission zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik – Erste Reaktion des BMELV. In: http://www.bmelv.de/cln_181/SharedDocs/Standardartikel/Europa-Internationales/Agrarpolitik/GAP_November2010.html.

- (2010e): Programm des BMELV zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. BMELV, Referat 426, Berlin.
- BMELV (Pressemitteilung 17.02.2010): Bundesministerin Aigner: Erfolgreiches Liquiditätshilfeprogramm des Bundes wird fortgesetzt – Start am 1. März 2010. Pressemitteilung 035 17.02.10. Berlin.
- (Pressemitteilung 07.07.2010): Entwurf für Haushalt des BMELV vom Kabinett gebilligt. Pressemitteilung 128 07.07.10. Berlin.
- (Pressemitteilung 14.09.2010): Die Chancen der Weltagarmärkte besser nutzen: Staatssekretär Müller stellt Förderprogramm Agrarexport vor. Pressemitteilung 158 14.09.10. Berlin.
- (Pressemitteilung 15.09.2010): Klöckner: Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz bestätigt Verfassungsmäßigkeit der Weinabgabe. Pressemitteilung 159 15.09.10. Berlin.
- (Pressemitteilung 08.10.2010): Landwirtschaftsminister bekräftigen Position zur Zukunft der europäischen Agrarpolitik. Pressemitteilung 175 08.10.10. Berlin.
- (Pressemitteilung 20.10.10): Bundesernährungsministerin Aigner stellt Initiativen für den Lebensmittelbereich vor. Pressemitteilung 183 20.10.10. Berlin.
- (Pressemitteilung 07.12.2010): Neue Kennzeichnungsvorschrift für Lebensmittel in der EU. Pressemitteilung 215 07.12.10. Berlin.
- (Pressemitteilung 10.12.2010): Aigner: Branntweinmonopol endgültig bis Ende 2017 verlängert. Pressemitteilung 218 10.12.10. Berlin.
- BUNDESRAT (24.09.2010): Beschluss des Bundesrates. Drucksache 440/10 (Beschluss). Köln.
- BUREAU, J.-C. und H.-P. WITZKE (2010): The Single Payment Scheme after 2013: New Approach – New Targets. Study commissioned by Directorate General for Internal Policies. Policy Department B: Structural and Cohesion Policies – Agriculture and Rural Development. European Commission, Brüssel.
- DE GUCHT, K. (2010): On the EU Trade Agreement with Colombia and Peru. SPEECH/10/101. Europäische Kommission, Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (Pressemitteilung 11.12.2009): Strengthening Caribbean-EU trade and development: Haiti signs the CARIFORUM-EU Economic Partnership Agreement. IP/09/1909. Brüssel.
- (Pressemitteilung 17.12.2009a): Verhandlungen zwischen EU und Marokko in den Sektoren Agrarerzeugnisse und Fischerei: Unterzeichnung eines Protokolls. IP/09/1952. Brüssel.
- (Pressemitteilung 17.12.2009b): Abschluss der Verhandlungen zwischen der EU und der Schweiz über den Schutz der geografischen Angaben. IP/09/1953. Brüssel.
- (Pressemitteilung 18.01.2010): EU fördert Absatz von Milcherzeugnissen mit 18 Mio. EUR. IP/10/34. Brüssel.
- (Pressemitteilung 26.01.2010): Vorschlag der Kommission für die zusätzliche Ausfuhr von Nichtquotenzucker im Wirtschaftsjahr 2009/10 wegen außergewöhnlicher Marktlage – keine endgültige Quotenkürzung für EU-Erzeuger. IP/10/59. Brüssel.
- (Pressemitteilung 29.01.2010a): Ländliche Entwicklung: Insgesamt 5 Mrd. EUR für Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum nach letzter Abstimmung über Änderung beim Gesundheitscheck und Konjunkturpaket. IP/10/102. Brüssel.
- (Pressemitteilung 29.01.2010b): Verhandlungen zwischen der EU und Norwegen über Agrarerzeugnisse: Paraphierung der vereinbarten Niederschrift. IP/10/107. Brüssel.
- (Pressemitteilung 18.03.2010): EU und Argentinien legen WTO-Streit um gentechnisch veränderte Organismen bei. IP/10/325. Brüssel.
- (Pressemitteilung 12.04.2010): Welche Landwirtschaft braucht das Europa von morgen? Aufruf zur öffentlichen Diskussion. IP/10/419. Brüssel.
- (Pressemitteilung 13.07.2010): GVO: Mitgliedstaaten sollen allein zuständig über den Anbau in ihrem Hoheitsgebiet entscheiden können. IP/10/921. Brüssel.
- (Pressemitteilung 18.08.2010): Neue Ausfuhrbescheinigungen könnten mehr Ausfuhren tierischer Erzeugnisse nach Russland bedeuten. IP/10/1057. Brüssel.
- (Pressemitteilung 31.08.2010): Weinhandelsabkommen zwischen der EU und Australien tritt in Kraft. IP/10/1078. Brüssel.
- (Pressemitteilung 16.09.2010): Annahme des Entwurfs eines Abkommens zwischen EU und Marokko in den Sektoren Agrarerzeugnisse und Fischerei. IP/10/1138. Brüssel.
- (Pressemitteilung 18.11.2010): Kommission legt Konzept für eine zukunftsgerechte Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 vor. IP/10/1527. Brüssel.
- (Pressemitteilung 08.12.2010): Schärfere Sanktionierung von Verstößen gegen EU-Finanzdienstleistungsvorschriften: Weiteres Vorgehen. IP/10/1678. Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2010a): Bericht der Kommission an das europäische Parlament und den Rat über das Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung. KOM(2010) 585 final. Brüssel.
- (2010b): Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen. KOM(2010) 672 final. Brüssel.
- (2010c): Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 – Öffentliche Diskussion. Zusammenfassung der Beiträge. DG Agri. Brüssel. In: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/debate/report/executive-summary_de.pdf.
- (2010d): EU-ACP Economic Partnership Agreements: State of Play at June 2010. TRADE D2 D(2010). Brüssel. In: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2010/june/tradoc_146263.pdf.
- (2010e): EU launches major new trade relationship with Latin America. 18.05.2010. Brüssel. In: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2010/may/tradoc_146172.pdf.
- (2010f): EU welcomes ratification of interim EPA by Seychelles. 21.05.2010. Brüssel. In: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2010/may/tradoc_146180.pdf.
- (2010g): European Commission concludes free trade talks with Peru and Columbia. 01.03.2010. Brüssel. In: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2010/may/tradoc_146141.pdf.
- (2010h): European Commission proposes relaunch of trade negotiations with Mercosur countries. 04.05.2010. Brüssel. In: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2010/may/tradoc_146112.pdf.
- (2010i): Fiji signs trade and development agreement with the European Union. 11.12.2009. Brüssel. In:

- http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2009/december/tradoc_145590.pdf.
- (2010j): Regions: Andean countries. DG Trade. Brüssel. In: <http://ec.europa.eu/trade/creating-opportunities/bilateral-relations/regions/andean/>.
 - (2010k): Third South Africa-European Union Summit – Joint Communiqué. 28.09.2010. Brüssel. In: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2010/september/tradoc_146680.pdf.
 - (2010l): Trade for development: EU fully opens its market to African, Caribbean and Pacific countries. 27.01.2010. Brüssel. In: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2010/january/tradoc_145752.pdf.
 - (2010m): Trade negotiations of EU-Central America Association Agreement concluded. 18.05.2010. Brüssel. In: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=572&serie=343&langId=en>.
 - (2010n): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates im Hinblick auf Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milchzeugnisse. KOM(2010) 728. Brüssel.
- FAO (2010): Price surges in food markets – How should organized futures markets be regulated? Economic and Social Perspectives – Policy Brief No. 9. In: <http://www.fao.org/docrep/012/al296e/al296e00.pdf>.
- FAZ (04.12.2009): Holprige Liberalisierung. Wirtschaft: 14.
- (15.04.2010): Im Gespräch: EU-Handelskommissar Karel de Gucht. Wirtschaft: 10.
 - (07.07.2010): Der lange Abschied von Doha. Wirtschaft: 11.
 - (12.11.2010): Großes Lächeln, kleiner Kompromiss. In: <http://www.faz.net/s/RubFC06D389EE76479E9E76425072B196C3/Doc~E984BF3D70021415998746814328A06F2~ATpl~Ecommon~Sspezial.html>.
- HANDELSBLATT (04.11.2009): EU und Mercosur peilen Handelsabkommen an. In: <http://www.handelsblatt.com/politik/international/freihandel-eu-und-mercosur-peilen-handelsabkommen-an;2478614>.
- (02.02.2010): Zollunion zum Jahresbeginn. In: <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/aussenwirtschaft/russland-osteuropa-zollunion-zum-jahresbeginn;2517208>.
- HUFBAUER, G.C., J.J. SCHOTT und W.F. WONG (2010): Figuring Out the Doha Round. Policy Analysis in International Economics 91. Peterson Institute for International Economics, Washington.
- IRWIN, S.H. und D.R. SANDERS (2010): The Impact of Index and Swap Funds on Commodity Futures Markets: Preliminary Results. OECD Food, Agriculture and Fisheries Working Papers, No. 27, OECD Publishing. doi: 10.1787/5kmd40w1t5f-en.
- LID (Landwirtschaftlicher Informationsdienst) (AgroNews 28.04.2010): WTO – Landwirtschaftszölle sind nicht der Knackpunkt. In: <http://www.lid.ch/de/aktuell/agro-news/detail/article/2010/04/28/wto-landwirtschaftszoelle-sind-nicht-der-knackpunkt/>.
- OECD-FAO (2010): Agricultural Outlook 2010-2019. Highlights. In: <http://www.agri-outlook.org/dataoecd/13/13/45438527.pdf>.
- RIA NOVOSTI (05.06.2010): Zollunion perfekt: Weißrussland lenkt ein im Gebühren-Streit. In: http://de.rian.ru/post_soviet_space/20100705/126977395.html.
- TAGESSCHAU.DE (11.12.2010): Zwei-Grad-Ziel und Klimafonds. In: <http://www.tagesschau.de/ausland/cancun154.html>.
- TAZ (04.07.2010): Freispruch für Spekulanten. In: <http://www.taz.de/1/zukunft/wirtschaft/artikel/1/freispruch-fuer-spekulanten/>.
- TRANSGEN (27.09.2010): Nationale „Selbstbestimmung“ bei gentechnisch veränderten Pflanzen: Schon gescheitert? Aachen. In: <http://www.transgen.de/aktuell/1226.doku.html>.
- VON CRAMON-TAUBADEL, S., S. TANGERMANN und V. ZAHRT (2010): EU-Agrarpolitik im Rückwärtsgang. Standpunkt. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.11.2010: 14.
- WTO (2010): Negotiation Group on Agriculture. 22.03.2010. TN/AG/25. Genf.
- WTO (News Item 21.01.2010): Farm talks start quietly but more substance lies ahead. In: http://www.wto.org/english/news_e/news10_e/agng_21jan10_e.htm.
- (News Item 01.02.2010): Consultations useful and more needed, farm talks' chair reports. In: http://www.wto.org/english/news_e/news10_e/agng_01feb10_e.htm.
 - (News Item 12.03.2010): At end of latest round of farm talks, chair prepares 'stock take' report. In: http://www.wto.org/english/news_e/news10_e/agng_03mar10_e.htm.
 - (News Item 21.05.2010): EU technical „road map“ sparks buzz in farm talks. In: http://www.wto.org/english/news_e/news10_e/agng_21may10_e.htm.
 - (News Item 09.07.2010): Chair urges agriculture negotiators to send essential data. In: http://www.wto.org/english/news_e/news10_e/agng_07jul10_e.htm.
 - (News Item 27.09.2010): Farm talks look at issues members want clarified. In: http://www.wto.org/english/news_e/news10_e/agng_27sep10_e.htm.
 - (News Item 06.12.2010): Farm talks to aim for 'modalities' in first quarter of 2011. In: http://www.wto.org/english/news_e/news10_e/agng_06dec10_e.htm.

Kontaktautor:

PATRICK ZIER

Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in
Mittel- und Osteuropa (IAMO)
Theodor-Lieser-Str. 2, 06120 Halle (Saale)
E-Mail: zier@iamo.de